



-95- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
AndreasJohannesAlbertusBerchtold (Knittel)  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

16.03.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

95 C 38/18

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Reitz

Durchwahl

0202 498-7371

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Berchtold (Knittel),

in dem Rechtsstreit

Brüggemann GbR gegen Berchtold (Knittel) (= vorher: 97 C 5/18)

erhalten Sie den Schriftsatz der Klägerseite vom 13.03.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Reitz

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig

Anschrift

Eiland 2

42103 Wuppertal

Sprechzeiten

Montags bis freitags 8.00 bis

12.00 Uhr, donnerstags von

13.30 bis 14.30 Uhr und nach

Vereinbarung

Telefon

0202 498-0

Telefax:

0202 4983607

Nachtbriefkasten: Eiland 2,

42103 Wuppertal

Konten der Zahlstelle des

Amtsgerichts Wuppertal: IBAN

DE40 3701 0050 0011 4065 02

Schalterstunden: 8.30 Uhr -

12.00 Uhr

Verkehrsbindung: Öffentliche

Verkehrsmittel: Schwebebahn

oder Buslinie 611 bis Halte

Landgericht

E2  
31

vBB Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

**Beglaubigte Abschrift**

Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

42103 Wuppertal

**von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB**

**H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt**

Langenfeld, den 13.03.2018  
**261/17 BJ03 Wo**  
(bitte stets angeben)

**Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

In Sachen

**Neue Anschrift beachten:**

**Brüggemann GbR ./. Berchtold**

**Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld**

- 95 C 38/18 (vorher: 97 C 5/18) -

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

ist mitzuteilen, dass der Beklagte über die Internetseite [www.freundschaft.net](http://www.freundschaft.net) am 06.03.2018 gegen 10:00 Uhr einen weiteren Text veröffentlicht hat, mit dem er sich u.a. auch in Bezug auf das hier anhängige Räumungsverfahren auseinandersetzt. Der Text umfasst – in das PDF-Format umgewandelt – 147 Seiten, sodass wir derzeit darauf verzichten, dem Gericht diesen Text zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass der Beklagte sich als Urheber dieses Textes bekennen wird, indem u.a. der Unterzeichner als anwaltlicher Vertreter der Klägerin des hier vorliegenden Verfahrens rund 130 mal erwähnt und in unsäglicher Form beleidigt wird. Unter anderem erklärt sich der Beklagte über den Unterzeichner dahingehend, dieser sei „selbstentlarvend, juristisch getarnt, verschieblich faschistoid kriminell satanistisch“. In anderen Bereichen erklärt sich der Beklagte dahingehend, der Unterzeichner sei ein krimineller Schwerstverbrecher. Wir gehen weiter davon aus, dass der Beklagte regelrecht stolz auf derartige Formulierungen ist und weiter auch, dass er derartige Einschätzungen nicht als beleidigend empfindet, sondern als eine „Beschreibung des realen Zustandes“.

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

**Homepage:**

[www.vbb-recht.de](http://www.vbb-recht.de)

**E-Mail:**

[info@vbb-recht.de](mailto:info@vbb-recht.de)

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

*Einfach mal prüfen bis der Arzt kommt was?*

**Beweis im Falle des Bestreitens:**

147 Seiten starkes Elaborat des Beklagten mit dem Titel „Teil 13 – In eigener Sache“ (12. ausgelagerter Teilbereich des Beitrags ...)

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Beklagte unmittelbar in seiner Klageerwid-  
rung angekündigt hat, den Unterzeichner umzulegen und im Übrigen gegen Ende der Klage-  
erwidrung beschreibt, wie beim Unterzeichner „der letzte Vorhang fallen“ soll, muss der Be-  
klagte als gefährlich eingestuft werden. Die klagende GbR kann daher einen weiteren Verbleib  
des Beklagten in der Hausgemeinschaft zum Schutze der übrigen Mitbewohner des Hauses  
schon deshalb nicht dulden, weil der Beklagte nicht die Bereitschaft dazu hat, sich von seinem  
Hund, einem Dobermann, zu trennen. Mit diesem hat er die übrigen Bewohner des 8-  
Familienhauses unter Einschluss des Hausmeisters Händler massiv eingeschüchtert.

E2  
31

**Beweis im Falle des Bestreitens:**

Statt aller Zeugnis des Hausmeisters Händler, dessen ladungsfähige Anschrift  
auf besonderes Auffordern des Gerichts bekannt gegeben wird

Beglaubigt

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt  
pro abs. Rechtsanwalt von Buddenbrock

Ich gebe 11 (elf) Zeugen an plus  
eine Tonbandaufzeichnung, plus eine  
schriftliche Bestätigung dazu, dass  
der Händler (Initialen H.H.)  
erfinderisch und zweifach  
verleumdernd vorgeht und dieser  
Buddenbrock nennt das "Zeugnis"  
dieser als erfinderischen Verleumder  
überführten H.H. - statt aller  
elf Zeugen als "Beweis". Wie finden  
13.08.20

*Betrifft Wohnungsraub*

-95- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel)  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal



33

G1

23.03.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
95 C 38/18

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Reitz  
Durchwahl  
0202 498-7371  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Berchtold (Knittel),  
in dem Rechtsstreit  
Brüggemann GbR gegen Berchtold (Knittel) (= vorher: 97 C 5/18)

erhalten Sie den Schriftsatz der Klägerseite  
vom 20.03.2018 mit Anlage.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung  
Reitz  
Justizbeschäftigte  
- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig

Anschrift  
Eiland 2  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis  
12.00 Uhr, donnerstags von  
13.30 bis 14.30 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Telefon  
0202 498-0  
Telefax:  
0202 4983607

Nachtbriefkasten: Eiland 2,  
42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Wuppertal: IBAN  
DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: 8.30 Uhr -  
12.00 Uhr  
Verkehrsanbindung: Öffentliche  
Verkehrsmittel: Schwebebahn  
oder Buslinie 611 bis Haltestelle  
Landgericht

vBB Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

42103 Wuppertal

Langenfeld, den 20.03.2018  
261/17 BU03 Wo  
(bitte stets angeben)

In Sachen

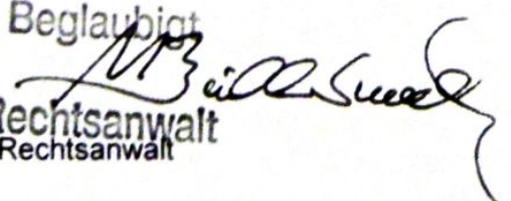
Brüggemann GbR ./. Berchtold

- 95 C 38/18 (vorher: 97 C 5/18) -

beziehen wir uns auf die richterliche Verfügung vom 12.03.2018 und übermitteln in der Anlage ergänzend die außergerichtliche Nachricht des Beklagten an unsere Kanzlei vom 22.10.2017.

**Beweis:** gegnerischer Schriftsatz vom 22.10.2017 in Kopie,  
Anlage vBB 7

Das der Verfügung beigefügte Schriftstück vom 02.03.2018 trägt zwar den Absender des Beklagten, wurde jedoch nicht unterzeichnet. Man kann daher allenfalls Vermutungen darüber anstellen, ob diese Ausarbeitung von dem Beklagten stammt und weiter auch, ob dieser diese Seiten tatsächlich dem Gericht als Klageerwidern zur Verfügung stellen wollte. Zweifel sind insoweit insgesamt schon deshalb angebracht, weil der Schriftsatz keine Anträge enthält. Wir gehen daher davon aus, dass es sich lediglich um Erwägungen handelt, die der Beklagte für sich als Entwurf gefertigt hat, ohne dass diese dem Gericht tatsächlich für das hier vorliegende Verfahren als Klageerwidern vorgelegt werden sollten. Hierfür spricht auch, dass in dem vorgenannten Schriftsatz noch das frühere Aktenzeichen des Amtsgerichts Wuppertal, 97 C 5/18, genutzt wird, obwohl tatsächlich der Vorgang unter dem o.g. Aktenzeichen nunmehr geführt wird.

Beglaubigt  
  
Rechtsanwalt  
Rechtsanwalt

## Beglaubigte Abschrift

von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB

H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt

Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

### Neue Anschrift beachten:

Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

### **Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

### **Homepage:**

[www.vbb-recht.de](http://www.vbb-recht.de)

### **E-Mail:**

[info@vbb-recht.de](mailto:info@vbb-recht.de)

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

Anlage 337

Andreas Berchtold  
Gerberstraße 12  
42105 Wuppertal

von Buddenbrock + Butzke  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
40764 Langenfeld

Vert.	Frist not	26.10.17	KRI KIA	Mit.
RA	<b>EINGEGANGEN</b>			Kenn- rten.
SB	23. OKT. 2017			Rück- spr.
Rück- spr.	von Buddenbrock u. Partner Rechtsanwälte			Zah- lung
zda				Bes- ding.

Datum: 22. Oktober 17

Aktenzeichen 27 Cs-722Js 1011/17-78/17 Mitteilung über Fristverlängerung zur Eingabe der Erklärung/Begründung zur Berufung laut Rechtsmittelbelehrung: Urteil (zum vollumfänglich widersprochenen absurden, faschistischen, schikanierenden Schutzbehauptung-Strafbefehl) wurde bis Ablauf der Frist am Sonntag 22. Oktober 17, also nach zwei Wochen immer noch nicht noch nicht zugestellt; weil Sonntag ist, endet die Frist laut Rechtsmittelbelehrung am Folgetag, also am Montag, sicherheitshalber teile ich das aber heute, am 22. Oktober 17 schon per Fax mit, dass die Frist für die Zustellung der Erklärung/Begründung zur Berufung laut mir in der Hauptverhandlung am 09. Oktober 17 ausgehändigter Rechtsmittelbelehrung mit Zustellung des Urteil beginnt.

Weil offensichtlich zeitlich unklug berechnete imperialistische Schwierigkeiten in der Zusammenwirkung der als kriminelle Vereinigung gegen mich vorgehenden betreffenden Personen vorhanden sind und somit Schwierigkeiten vorhanden sind, meinen Widerspruch gegen den absurden, faschistischen, schikanierenden Schutzbehauptung-Strafbefehl ignorierende, somit absurde, faschistische, schikanierende Schutzbehauptung-Urteil vom 09. Oktober 17, Aktenzeichen 27 Cs-722Js 1011/17-78/17 zu formulieren und weil, um daraus Informationen ziehen zu können, offensichtlich auf die Nachreichung meiner Begründung gewartet wird zum ebenfalls am ursprünglichen Fristende - 15. Oktober 17 - per Fax mitgeteilten Widerspruch-Schreiben zum obsoleten, ebenfalls nötigen Schreiben des die mich ebenfalls schon seit Jahren tyrannisierende, für die Privatwirtschaft stehende, in diesem Fall Vermieter Fa. Brüggemann, „Kaiser“-Friedrich-Straße (Anmerkende Notiz dazu: „Imperium“-Straße sozusagen) vertretenden Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock, „Konrad-Adenauer“ Platz „direkt neben Rathaus“ (Anmerkende Notiz dazu: Konrad Adenauer, ehemalige Demokratie vortäuschen müssende Marionette - Bundeskanzler - des imperialistischen tiefen Staates der BRD, der dann auch mit Zustimmung der USA mit Integration von Nazis in seinem Kabinett usw. die De-Nazifizierung neutralisieren sollte. Weil ich hier faktisch behördlich kriminell entrechtet werde, und wie der mich zu nötigen versuchende Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock in dieser Angelegenheit für die Privatwirtschaft stehend, den mich seit Jahren tyrannisierenden Vermieter Fa. Brüggemann vertretend dasselbe versucht, kann also behauptet werden, dass hier versucht wird die Praktiken der Nazis fortzusetzen, bei denen unter anderem behinderte Menschen auch entrechtet waren; schwerbehindert - deshalb aber noch lange nicht Persönlichkeit-schwach wie deren betrügerisch terrorisierend gegen mich eingesetzte Agent Provocateur, der Persönlichkeit-schwache, deshalb soziopathisch sich damit selbst-überhöhend vorstellend den Hausmeister-Job als Nebenjob betreibend und mit Zustimmung der Fa. Brüggemann psychopathisch betrügerisch terrorisierend, kontroll- und manipulationssüchtig den Hausmeister-Job gegen mich zweckentfremdende „Hausmeister“, die ich schon mehrfach aufgefordert hatte den an die Leine zu legen, die das aber nicht juckt (= unterlassene Hilfeleistung, absichtliches Weg schauen) sondern die stattdessen schon immer und grundsätzlich absolutistisch mich sofort beschuldigt und bedroht (von mir stets

A. Berchtold

Anlage 337

Andreas Berchtold  
Gerberstraße 12  
42105 Wuppertal

von Buddenbrock + Butzke  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
40764 Langenfeld

Vert.	Frist not.	20.10.17	KRV/HA	Mark.
RA	<b>EINGEGANGEN</b>			Kennzeichen
SB	23. OKT. 2017			Rücksp.
Rücksp.	von Buddenbrock u. Partner Rechtsanwälte			Zahlung
zdA				Stempel

Datum: 22. Oktober 17

Aktenzeichen 27 Cs-722Js 1011/17-78/17 Mitteilung über Fristverlängerung zur Eingabe der Erklärung/Begründung zur Berufung laut Rechtsmittelbelehrung: Urteil (zum vollumfänglich widersprochenen absurden, faschistischen, schikanierenden Schutzbehauptung-Strafbefehl) wurde bis Ablauf der Frist am Sonntag 22. Oktober 17, also nach zwei Wochen immer noch nicht noch nicht zugestellt; weil Sonntag ist, endet die Frist laut Rechtsmittelbelehrung am Folgetag, also am Montag, sicherheitshalber teile ich das aber heute, am 22. Oktober 17 schon per Fax mit, dass die Frist für die Zustellung der Erklärung/Begründung zur Berufung laut mir in der Hauptverhandlung am 09. Oktober 17 ausgehändigter Rechtsmittelbelehrung mit Zustellung des Urteil beginnt.

Weil offensichtlich zeitlich unklug berechnete imperialistische Schwierigkeiten in der Zusammenwirkung der als kriminelle Vereinigung gegen mich vorgehenden betreffenden Personen vorhanden sind und somit Schwierigkeiten vorhanden sind, meinen Widerspruch gegen den absurden, faschistischen, schikanierenden Schutzbehauptung-Strafbefehl ignorierende, somit absurde, faschistische, schikanierende Schutzbehauptung-Urteil vom 09. Oktober 17, Aktenzeichen 27 Cs-722Js 1011/17-78/17 zu formulieren und weil, um daraus Informationen ziehen zu können, offensichtlich auf die Nachreichung meiner Begründung gewartet wird zum ebenfalls am ursprünglichen Fristende - 15. Oktober 17 - per Fax mitgeteilten Widerspruch-Schreiben zum obsoleten, ebenfalls nötigen Schreiben des die mich ebenfalls schon seit Jahren tyrannisierende, für die Privatwirtschaft stehende, in diesem Fall Vermieter Fa. Brüggemann, „Kaiser“-Friedrich-Straße (Anmerkende Notiz dazu: „Imperium“-Straße sozusagen) vertretenden Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock, „Konrad-Adenauer“ Platz „direkt neben Rathaus“ (Anmerkende Notiz dazu: Konrad Adenauer, ehemalige Demokratie vortäuschen müssende Marionette - Bundeskanzler - des imperialistischen tiefen Staates der BRD, der dann auch mit Zustimmung der USA mit Integration von Nazis in seinem Kabinett usw. die De-Nazifizierung neutralisieren sollte. Weil ich hier faktisch behördlich kriminell entrechtet werde, und wie der mich zu nötigen versuchende Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock in dieser Angelegenheit für die Privatwirtschaft stehend, den mich seit Jahren tyrannisierenden Vermieter Fa. Brüggemann vertretend dasselbe versucht, kann also behauptet werden, dass hier versucht wird die Praktiken der Nazis fortzusetzen, bei denen unter anderem behinderte Menschen auch entrechtet waren; schwerbehindert - deshalb aber noch lange nicht Persönlichkeit-schwach wie deren betrügerisch terrorisierend gegen mich eingesetzte Agent Provocateur, der Persönlichkeit-schwache, deshalb soziopathisch sich damit selbst-überhöhend vorstellend den Hausmeister-Job als Nebenjob betreibend und mit Zustimmung der Fa. Brüggemann psychopathisch betrügerisch terrorisierend, kontroll- und manipulationssüchtig den Hausmeister-Job gegen mich zweckentfremdende „Hausmeister“, die ich schon mehrfach aufgefordert hatte den an die Leine zu legen, die das aber nicht juckt (= unterlassene Hilfeleistung, absichtliches Weg schauen) sondern die stattdessen schon immer und grundsätzlich absolutistisch mich sofort beschuldigt und bedroht (von mir stets

A. Berchtold

(54)  
(33)

schriftlich vollumfänglich widersprochen) wegen des psychopathisch gegen mich vorgehenden „Hausmeisters“, wegen dessen gegen mich eingesetzten neurotisch Realität verzerrenden Lügen, Fälschungen und Übertreibungen und die mich bezeichnenderweise noch nie um Stellungnahme zu dessen Beschuldigungen gebeten hat sondern sogleich stets falsch beschuldigte und bedrohte, von mir stets sogleich schriftlich vollumfänglich widersprochen - bin ja auch seit zehn Jahren 50% wegen seelischem Leiden, was auch der Fa. Brüggemann bekannt ist und deshalb seit zehn Jahren erwerbsunfähig mit Grundsicherung berentet und weshalb ist auch bekannt: Weil versucht wurde mich in Niederlande zum Suizid zu treiben durch mehrjährige rechtswidrige Gefangenhaltung (die falschen Beschuldigungen gegen mich wurden zurück gezogen, dennoch wurde ich für und wegen Vergehen/Delikte anderer völkerrechtswidrig „verurteilt“ und gefangen gehalten) mit zusätzlichen Morddrohungen von Justizpersonen wegen deren niederländisch polizeilichen Mordes an meinen Kumpel Arno Wirths; ein Völkerrecht-widriges Kapital-Verbrechen, wobei aus Euro-imperialistischen Gründen in BRD versucht wird dieses von mir angezeigte Kapitalverbrechen behördlich zu verschleiern durch diese imperialistische Hexenjagd gegen mich.)

Daher warte ich, wie in der obigen Betreffzeile erklärt, mit der ausführlich, analytischen, prognostischen und empfehlenden Erklärung/Begründung zur Berufungseinlegung auf die Zusendung des von mir oben genannten angefochtenen Urteils, siehe dazu unten mein Berufungseinlegungs-Schreiben.

Die Begründung des vollumfänglichen Widerspruch gegen das obsolete Nötigungs-Schreiben des die mich schon seit Jahren tyrannisierende Fa. Brüggemann vertretenden Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock verzögert sich dementsprechend Umstände-halber nicht anders möglich gut begründet. Einen kleinen, aber dennoch ausreichend warnenden Einblick in die - falls weiterhin dazu genötigt werden sollte - kommende umfangreiche Verteidigungsschrift zu meinen vollumfänglichen Widersprüchen/Berufung habe ich hiermit aber schon eingelassen.

Weil die Aufdeckung - dieser faktisch stattfindenden behördlichen faschistischen Entrechtungsversuche meiner Person - im öffentlichen Interesse liegt, weil die Öffentlichkeit, also das Volk der Nation der imperialistisch vergewaltigten BRD wissen muss, dass die Volksinstitutionen immer noch imperialistisch kapital-kriminell gegen das Volk vergewaltigt werden, obwohl die Welt-Revolution gegen Imperialismus seit der nun auch offen behaupteten Polypolarität und im Atomwaffenzeitalter von drei nicht imperialistischen Supermächten (Russische Föderation, Volksrepublik China und Republik Indien) und von den nicht imperialistischen islamischen Nationen nicht mehr unterdrückt werden kann, und von denen der Imperialismus bereits zurück getrieben wird (die soziopathisch verschleiernde, in Wirklichkeit selbst-entlarvende, nämlich immer noch Ekel erregend widerlich Menschen verachtende psychopathische „gigantisch“ große Schnauze haben die Massen-mörderischen Imperialisten nur noch wegen des bereits offensichtlich scheiternden Versuchs der „Gesichtswahrung“) und weil andere Abhilfe somit nicht mehr möglich ist, tritt deshalb Wirksamkeit des Artikel 20 (4) GG in Kraft: Eindringlich warnende Widerstandsleistung gegen imperialistisch faschistische Demokratievernichtung zunächst einmal noch nur durch im öffentlichen Interesse liegende dokumentarische Veröffentlichungen, weil anders als durch offenbarende Aufdeckung der ideologisch induziert bedingt systematischen imperialistischen, faschistisch verschleiern den Unterdrückung der Demokratie, Abhilfe der imperialistisch faschistischen Bewusstseinsunterdrückung nicht möglich ist; der die Privatwirtschaft vertretende und mich obsolet zu nötigen versuchende Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock versuchte auf Basis von vorsätzlich fälschenden Lügen, betrügerischen Fälschungen und fälschenden Übertreibungen durch

A. Berchtold

G5

33

den psychopathischen „Hausmeister“ mich „ultimativ“ erpresserisch nötigend eine unberechtigte Forderung zu erzwingen die dessen Meinung nach (Wunschtraum eines selbst-entlarvenden Imperialisten-Vertreters) bei Nichterfüllung zur Kündigung des Mietverhältnis führen soll; versucht also vorsätzlich mich Existenz bedrohend zu tyrannisieren; als Vorwand (!) wird mein Hund genommen (inzwischen traut man sich nicht mehr mich falsch wegen Bedrohung zu beschuldigen, weil die Polizei dem psychopathisch fälschenden „Hausmeister“, der mich falsch beschuldigen wollte wegen „Bedrohung“, schon mitteilen musste, dass es keine Bedrohung ist, dass ich den bereits mehrfach dazu aufforderte keine Änderungen an dem Briefkasten der von mir gemieteten Wohnung zu unternehmen und den ich also ganz richtig warnte; „sonst gibt es Ärger“ womit ich behördlichen Ärger meinte, was der aber psychopathisch betrügerisch umdrehte in „sonst passiert was“ und der auch schon versuchte mindestens zwei Mieter gegen mich zu manipulieren, die mir das nämlich unmittelbar darauf mitteilten) dessen Geräusche (des Hundes) sich aber im längst nicht (!) ausgeschöpften (!) Rechtsrahmen befinden; wie es dann möglich ist, dass es dennoch zu dieser also absurden, nämlich mich erstens in Rechten (!) herab zu stufen (!) versuchenden (!) und zudem schon als vorsätzlich kriminell tyrannisierend zu bezeichnenden, offensichtlich absurden Gesamt-Vorgangsweise gegen mich kommen kann, dessen möge der Leser sich also bewusst werden; kurz zuvor hatte die strafrechtliche Justizbehörde es nicht vermocht ihre Anweisung an das Veterinäramt Solingen eine im Amt falsch beurkundende Ordnungsverfügung mit Antrag auf Verbot der Haltung großer Hunde - da wurde ersichtlich worum es hintergründig ging: Sadistisch rechtswidrig herabstufend (!) zu tyrannisieren! - gegen mich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf durchsetzen zu können, bei dem ich somit dazu genötigt zwei äußerst bewusst machende Klagen (18 L 1869/17 und 18 K 6966/17) dagegen einreichen musste, die letztlich von der Sachbearbeiterin des Veterinäramt Solingen als „erledigt“ betrachtet werden mussten, von welchem folgerichtig auch die Verfahrenskosten der beiden Verfahren übernommen wurde; dies deshalb, weil ich die betreffende Sachbearbeiterin schon vor meiner Einreichung der Klagen darauf hinwies, dass sie ihre im Amt falsch beurkundende Ordnungsverfügung besser zurück nehmen soll, weil das Verwaltungsgericht Düsseldorf nicht daran interessiert sein kann, solche offensichtliche behördlich zusammenwirkende kriminelle Hexenjagd dokumentarisch belegt in seinen Aktenbeständen lagern zu müssen, geschweige denn, darüber entscheiden zu müssen; was diese Sachbearbeiterin - selbst-überhebend wie sie entweder war, oder von der unteren Schwesterbehörde Amts-Justiz Wuppertal dazu angewiesen - zunächst ignorierte um dann festzustellen, dass es so endet wie ich es noch vor den Klagen der Sachbearbeiterin anbot und kurz darauf - wie ich immer sage: Es existiert kein Zufall; alles ist miteinander verwoben; nichts geschieht unabhängig voneinander! - kommt der andere Bestandteil des Imperialismus, der privatwirtschaftliche Teil wie dieser selbst überhebende, allerdings von deutschen Juristen nach dessen Buch 'Mein Kampf' ich hörte, dieses Buch wird in BRD wieder verkauft) schon nach einem halben Jahr von fünf Jahren Haft entlassenen und somit geförderten böhmische Gefreite daher, der den Vermieter, die Fa. Brüggemann vertretende Rechtsanwalt von Buddenbrock ähnlich rechtswidrig rüber: „Du gehst in die Hundeschule, oder gibst deinen Hund ab, oder du ziehst aus!“ - meine Antwort auf dieses kriminelle, vollständig obsolete Schreiben: Vollumfänglicher Widerspruch) erhält deshalb wegen dieses zusammenfassenden Zusammenhangs dieses gleichlautende Schreiben wie ebenfalls das Amtsgericht Wuppertal ebenfalls heute am 22. Oktober 17 ebenfalls per Fax zugestellt, was bei fortsetzender Nichtbeachtung zu einer weiteren umfangreich erweiternden Anzeige bei der Polizei führen muss, auch, obwohl die seit 23. August 17 zu inzwischen von mir sieben erstatteten Anzeigen entweder dazu angewiesen oder aus Angst vor dem huxley-orwellschen imperialistischen tiefen Staat der BRD eingeschüchtert Ermittlungsuntätigkeit und Strafvereitelungen im Amt betreibt. Diese weitergehend die zukünftige behördliche Vorgangsweise dokumentierende achte Anzeige seit v23. August 17 an die Polizei (Behörde) wird gleichlautend mit dem gleichlautenden Schriftsatz der Erklärung/Begründung zum

J. Berndtold

vollumfänglichen Widerspruch gegen das absurde, nötigende Schreiben (Privatwirtschaft, Fa. Brüggemann GmbH & Co. KG & Rechtsanwalt Freiherr von Buddenbrock) und vollumfänglichen Widerspruch/Berufung wegen den absurden, faschistischen, schikanierenden, Schutzbehauptungs-Strafbefehl (Behörde) sein und wird ebenfalls aus ebenfalls oben erklärten Gründen veröffentlicht werden.

Fa. Brüggemann: Mich und das Sozialamt nervt Ihre Angestellte aus Ihrer Mahnabteilung und zwar für einen von der Fa. Brüggemann selbst begangenen Berechnungsfehler; was soll das?! Gehen Sie gefälligst nett mit der Frau Schrage von der Sozialbehörde um, diese ist eine nette Person, macht Ihren Job so gut es eben geht und freundlich.

Der das - die aus Profitgier völkerrechtswidrige Einmischungen in Belange nicht imperialistischer Nationen und auf diese Weise dort Unruhen, Unfrieden, Terrorismus, Massenmorde, genannt Kriege und auch hier Terrorismus provozierenden Imperialisten und deren unersättlichen kannibalischen Militärindustriekomplex - nicht unterstützende Volk der Nation BRD vertretende und der vom diesem Volk vertretene Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel)

Das ist mein Berufungseinlegungs-Schreiben zum ursprünglichen Fristende (15. Oktober), per Fax zugestellt am 15. Oktober 17:

**Fristgerechte Einlegung der Berufung gegen das meinen Widerspruch gegen den absurden, faschistischen, schikanierenden Schutzbehauptungs-Strafbefehl ignorierende, somit absurde, faschistische, schikanierende Schutzbehauptungs-Urteil vom 09. Oktober 17, Aktenzeichen 27 Cs-722Js 1011/17-78/17**

Guten Tag,

hiermit wird fristgerecht Berufung gegen das meinen Widerspruch gegen den absurden, faschistischen, schikanierenden Schutzbehauptungs-Strafbefehl ignorierende, somit absurde, faschistische, schikanierende Schutzbehauptungs-Urteil vom 09. Oktober 17, Aktenzeichen 27 Cs-722Js 1011/17-78/17 eingelegt.

Die Begründung ist ja wie ersichtlich eigentlich selbsterklärend aber bedarf an sich der ausführlicheren Bewusstmachungen zu den Ursachen, Ereignissen und Vorkommnissen.

Das Verfahren kann zu jedem Zeitpunkt von der Staatsanwaltschaft zurück genommen werden und von jedem Zeitpunkt vor der Sitzung gerichtlich aufgehoben werden. Eine Einstellung nach StPO § 153 ist unzulässig, weil seitens des (*Anm.: Im Berufungseinlegungs-Schreiben vom 13. Oktober, per fax zugestellt am 15. oktober 17 vergaß ich die Person zu nennen, ergibt sich aber aus dem Sachverhalt, hole ich hier der Ordnung halber korrigierend also nach:*) Berchtold mit diesem absurden, faschistischen, schikanierenden, Schutzbehauptungs-Strafbefehl keine Schuld existiert, somit auch keine geringfügige Schuld; eine Einstellung nach StPO § 153b kann - wenn ich das richtig verstanden haben sollte - dagegen in Betracht gezogen werden aus dem entnommen werden kann, dass die Einstellung ohne eine Schuldzuweisung an eine der Parteien erfolgt, womit die bislang schädigend auftretende Partei mehr als zufrieden sein sollte.

Einen angenehmen Tag, Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel)

A. Berchtold

**Abschrift**

vBB, Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

42103 Wuppertal

Langenfeld, den 20.03.2018  
261/17 BU03 Wo  
(bitte stets angeben)

**In Sachen**

**Brüggemann GbR ./. Berchtold**

**- 95 C 38/18 (vorher: 97 C 5/18) -**

beziehen wir uns auf die richterliche Verfügung vom 12.03.2018 und übermitteln in der Anlage ergänzend die außergerichtliche Nachricht des Beklagten an unsere Kanzlei vom 22.10.2017.

**Beweis:** gegnerischer Schriftsatz vom 22.10.2017 in Kopie,  
Anlage vBB 7

Das der Verfügung beigefügte Schriftstück vom 02.03.2018 trägt zwar den Absender des Beklagten, wurde jedoch nicht unterzeichnet. Man kann daher allenfalls Vermutungen darüber anstellen, ob diese Ausarbeitung von dem Beklagten stammt und weiter auch, ob dieser diese Seiten tatsächlich dem Gericht als Klageerwiderng zur Verfügung stellen wollte. Zweifel sind insoweit insgesamt schon deshalb angebracht, weil der Schriftsatz keine Anträge enthält. Wir gehen daher davon aus, dass es sich lediglich um Erwägungen handelt, die der Beklagte für sich als Entwurf gefertigt hat, ohne dass diese dem Gericht tatsächlich für das hier vorliegende Verfahren als Klageerwiderng vorgelegt werden sollten. Hierfür spricht auch, dass in dem vorgenannten Schriftsatz noch das frühere Aktenzeichen des Amtsgerichts Wuppertal, 97 C 5/18, genutzt wird, obwohl tatsächlich der Vorgang unter dem o.g. Aktenzeichen nunmehr geführt wird.

**von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB**

**H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt**

**Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

**Neue Anschrift beachten:**

**Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)**

**40764 Langenfeld**

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

**Homepage:**

[www.vbb-recht.de](http://www.vbb-recht.de)

**E-Mail:**

[info@vbb-recht.de](mailto:info@vbb-recht.de)

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

Rechtsanwalt

Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

PRT1



postcon  
www.postcon.de

0101926488672550  
26.03.2018  
040192168355

10371785  
451 42 02 12  
0189

Wohnung

GO

23. März

Datum des Schreibens signalisiert  
Ermächtigungsdatum

Mit Recht in die Zukunft  
[www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

W

Amtsgericht Wuppertal  
Betreuungsgericht



Beschluss: Zurückweisung Antrag  
auf Anrufung als Beteiligte am  
Verfahren

34

F1

-58- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

signalisiert →  
Nähe  
Erleichterungs-  
datum,

25.03.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
58 XVII 1053/17  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Schmidt  
Durchwahl  
0202 498-7118

Ein Freund: Dem  
Dagegen!

Sehr geehrter Herr Berchtold,

in dem betreuungsgerichtlichen Verfahren

für Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold, geb. am 12.09.1963

erhalten Sie auf Anordnung des Gerichts die Anlage(n) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Huber

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift  
Eiland 2  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis  
12.00 Uhr, donnerstags von  
13.30 bis 14.30 Uhr und nach  
Veranbarung  
Telefon  
0202 498-0  
Telefax  
02024983610

Nachbriefkasten: Eiland 2,  
42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Wuppertal: IBAN  
DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: 8.30 Uhr -  
12.00 Uhr  
Verkehrsbindung: Öffentliche  
Verkehrsmittel: Schwebbahn  
oder Buslinie 611 bis Haltestelle  
Landgericht

58 XVII 1053/17

## Ausfertigung



( ) Erlassen am \_\_\_\_\_

( ) Wirksam geworden am \_\_\_\_\_

( ) um \_\_\_\_\_ Uhr

durch

- ( ) Übergabe an die Geschäftsstelle
- ( ) Mitteilung an Betreuer/in
- ( ) Mitteilung an Betroffene/n
- ( ) Mitteilung an Verfahrenspfleger/in
- ( ) Mitteilung an die Einrichtung

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

F2

34

## Amtsgericht Wuppertal Betreuungsgericht Beschluss

In dem betreuungsgerichtlichen Verfahren

für Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold, geboren am 12.09.1963, wohnhaft  
Gerberstr. 12, 42105 Wuppertal,

werden die Anträge der Dipl.-Ing. Ingeborg Brüggemann - Axel Brüggemann GbR mit  
Sitz in der Kaiser-Friedrich-Str. 128 in 47169 Duisburg sowie des Herrn Rechtsanwalt  
Frhr. von Buddenbrock auf Hinzuziehung als Beteiligte am vorliegenden  
betreuungsgerichtlichen Verfahren zurückgewiesen.

### Gründe:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Ausführungen im  
gerichtlichen Hinweis vom 16.02.2018 verwiesen.

Lediglich ergänzend und zur Klarstellung weist das Gericht darauf hin, dass mit der  
hiesigen Entscheidung keinesfalls eine Verharmlosung oder Gutheißung der vom  
Antragsteller Frhr. von Buddenbrock geschilderten Vorkommnisse rund um den  
Betroffenen verbunden ist. Es ist lediglich so, dass das hiesige Verfahren schlichtweg  
nicht der vom Gesetz vorgesehene Ort ist, um diese Problematik weiter zu verfolgen.  
Vielmehr stehen hierfür anderweitige rechtliche Möglichkeiten offen, die von den  
Antragstellern ggf. ergriffen werden mögen oder von denen auch schon Gebrauch  
gemacht worden ist.

F3

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben. Sie steht jedem zu, deren/dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht - Betreuungsgericht - Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal oder dem Beschwerdegericht, dem Landgericht Wuppertal, Eiland 1, 42103 Wuppertal schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden.

34

Die sofortige Beschwerde muss spätestens innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht - Betreuungsgericht - Wuppertal oder dem Landgericht Wuppertal eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichtes abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach dessen Erlass. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass die sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Wuppertal, 25.03.2018

Amtsgericht

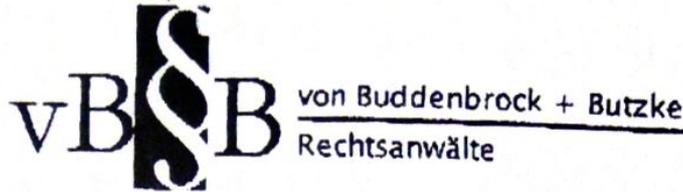
Dr. Klotz

Richter

Ausgefertigt

  
Huber, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





F4

34

vBB-Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

nur per Telefax: 0202/498-3601

Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

42103 Wuppertal

**von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB**

**H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt**

**Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Langenfeld, den 07.03.2018  
261/17 BU03 Sch  
(bitte stets angeben)

In dem Betreuungsverfahren

Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel), geb. am  
12.09.1963

- 58 XVII 1053/17 -

Neue Anschrift beachten:

**Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld**

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

**Homepage:**

[www.vbb-recht.de](http://www.vbb-recht.de)

**E-Mail:**

[info@vbb-recht.de](mailto:info@vbb-recht.de)

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

ist darauf hinzuweisen, dass der Betroffene nach diesseitigen Feststellungen am 06.03.2018 gegen 10:00 Uhr eine Internetveröffentlichung vorgenommen hat, die er dann im Verlaufe des Tages gegen 16:00 Uhr noch ein weiteres Mal ergänzte. Diese Ausarbeitung umfasst insgesamt 147 Seiten. In dieser Ausarbeitung wird unter anderem der Unterzeichner etwa 130 Mal erwähnt und mit Beleidigungen übelster Art versehen. Der Unterzeichner wird unter anderem als satanistisch, faschistisch und ähnliches herabgewürdigt. Die in einem Schriftsatz an das Amtsgericht Wuppertal – Aktenzeichen 95 C 38/18 – von Seiten des Betroffenen ausgesprochenen Morddrohungen gegen den Unterzeichner („*ich könnte Sie jederzeit umlegen!*“) sagen Sie, dass ich Sie nicht gewarnt hätte“) sind in dieser 147seitigen Ausarbeitung offensichtlich nicht mehr erwähnt.

Dem Polizeipräsidium in Wuppertal (Herr Würdig) habe ich die Ausarbeitung bereits zur Verfügung gestellt.

Sollte an dem Elaborat des Herrn Berchtold ein Interesse bestehen, bitte ich um Mitteilung!

Frau Schmidt erklärte telefonisch auf Anfrage vom heutigen Tage, dass eine Übermittlung des Textes per E-Mail nicht geöffnet werden dürfe. Sollte Sie also Interesse an der Ausarbeitung haben, bitte ich um telefonischen Rückruf.

*Absolutischer Fälscher!*  
*H. Balloermann*  
Rechtsanwalt  
(H. Balloermann)

*Einfach mal liefern bis  
der Post kommt &  
Beweis: Meine Schriftsätze, die  
er misbraucht, damit rumbastet*



F5  
34

von Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

vorab per Telefax: 0202/498-3601  
Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB

42103 Wuppertal

H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt

Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Neue Anschrift beachten:

Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3. AG Langenfeld

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

**Homepage:**

www.vbb-recht.de

**E-Mail:**

info@vbb-recht.de

Registergericht AG Essen

Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

Einfach wegen  
dis der Art  
kommt?

Langenfeld, den 01.03.2018  
261/17 BU03 Sch  
(bitte stets angeben)

Beweis: Meine Schrift-  
sätze

In dem Betreuungsverfahren

des Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel), geb.  
12.09.1963

- 58 XVII 1053/17 -

die der missbraucht.  
damit zum besten.

hat das Gericht dem Unterzeichner nahe gelegt, den Antrag auf Be-  
teiligung am Verfahren gem. § 7 III FamFG zurückzunehmen. Dem-  
gegenüber möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Der Unterzeichner hat namens und im Auftrage der Vermietungs-  
GbR, diese vertreten durch die Grundstücksgesellschaft Brüggemann  
GmbH & Co. KG die Einrichtung einer Betreuung angeregt. Darüber  
hinaus hat der Unterzeichner im Auftrage der Brüggemann GbR beim  
Amtsgericht Wuppertal zum Aktenzeichen 95 C 38/18 eine Räu-  
mungsklage erhoben. Wir übermitteln dem Gericht insoweit eine  
Ausarbeitung des Betroffenen vom 19.02.2018, die an das Prozess-  
gericht gerichtet ist. In diesem Schriftsatz wird insbesondere der Un-  
terzeichner persönlich behandelt. Auf Blatt 1 wird er als „sadistische  
Existenz Vernichtung versuchend“ vorgehender Buddenbrock be-  
zeichnet, auf Blatt, letzter Absatz als „geistesgestörter Buddenbrock“  
auf Blatt 3 wird dem Unterzeichner unterstellt, einem Irrglauben ver-  
fallen zu sein, auf Blatt 3 / Blatt 4 wird er als Verbrecher bezeichnet  
und auf Blatt 4 mit Hitler verglichen. Darüber hinaus wird der Unter-  
zeichner von dem Betroffenen mit dem Tode bedroht, in dem er mit-  
teilt:

„dabei wäre es ein leichtes für mich Sie umzulegen“.

Im gleichen Absatz erklärt er dann: „und behaupten Sie nie, ich wür-  
de Sie nicht gewarnt haben“.

Auf Blatt 5 unten den Schriftsatzes wird über den Unterzeichner fol-  
gendes erklärt:

Beweis, dass der die  
schwerwiegende falsche Beschuldigung  
insbesondere 1. Teil IV. des Schriftsatzes siehe auch Anlage B1

von Buddenbrock + Butzke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Seite 2

... was für eine hemmungslos abgewichene, haarsträubend widerwertig gewissenlos ignorante, inhumane verkommene, heimtückische, niederträchtige Type dieser den imperialistisch faschistisch kriminellen tiefen deutschen Staat vertretende Buddenbrock, Langenfeld...

F6  
54

Auf Blatt 6 erklärte sich der Betroffene im 2. Absatz dahingehend, dass zu erwarten sei, dass dem Unterzeichner etwas besonders grausames widerfahren werde, dass der Unterzeichner intelligenzfrei sei, dass der Unterzeichner ein krimineller satanistisch verdrehender Systemvergewaltiger sei, der das gesamte Staatssystem verhöhne und dem angedroht wird:

... In Ihren kommenden Abträumen werde ich Sie jagen, bis ich Sie habe und wenn ich Sie dann habe, dann werden Sie vor Angst schweißgebadet noch kurz erwachen und verzweifelt bemerken...“ wobei der Betroffene dann dem Unterzeichner in Aussicht stellt: ... das ist nur ein kleiner Moment mit aller größtem Leid von vielleicht 15 Sekunden die wie eine Ewigkeit vorkommen, bevor der letzte Vorgang für immer geschlossen wird, das werden Sie überwinden, garantiert ...“

Beweis für alles Vorhergehende:

Elaborat des Betroffenen vom 19.02.2018 an das Amtsgericht Wuppertal zum dortigen Aktenzeichen 97 C 5/18 in Kopie.

↓ Einfach mal lügen, wa?

Der Unterzeichner, der, insoweit in seiner Eigenschaft als Vertreter der Vermietungsgesellschaft durch den Betroffenen mit dem Tode bedroht wird, hat insoweit sicherlich ein Interesse daran, an dem hier vorliegenden Verfahren beteiligt zu werden. (Sollte das Gericht andere Auffassung sein und die Bedrohung des Unterzeichners nicht als real existierend einschätzen wollen, mag eine gerichtliche Entscheidung ergehen.)

Der Unterzeichner ist aufgrund der bisher von dem Betroffenen vorgelegten Ausarbeitungen davon überzeugt, dass der Betroffene hoch intelligent und in der Lage dazu ist, seine Bedrohungen auch in die Tat umzusetzen. Es kann nicht im Interesse des Rechtes sein, dass in einem Verfahren wie dem hier vorliegenden dem von realen Bedrohungen betroffenen Unterzeichner nicht die Möglichkeit dazu eingeräumt wird, am Verfahren beteiligt zu werden.

haha! - wirklich kostlich, sehr amüsant!

  
Rechtsanwalt

Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal



PRT1



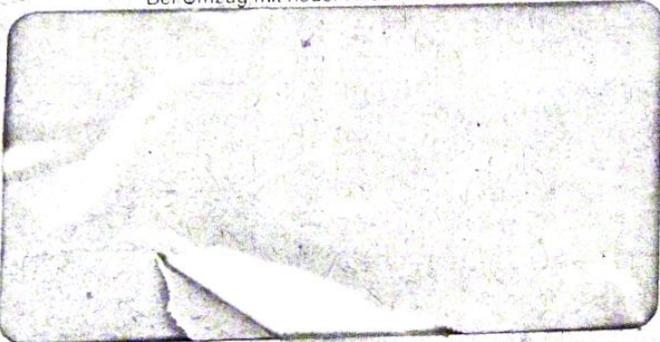
postcon  
www.postcon.de

0101926460675227  
26.03.2018  
040192168355

10371942  
451 42 02 12  
0469

FO →

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!



Behörden, Ablehnung  
Beteiligt  
25. März

Mit Recht in die Zukunft  
[www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

37



Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Amt 305.4  
Parlamentstr. 20  
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin  
Iris Giganti

Sprechstunde  
Donnerstag 8,00 – 12,00  
Uhr

Telefon  
+49 202 563 2117

Telefax  
+49 202 563 8406

E-Mail  
iris.giganti  
@stadt.wuppertal.de

Zimmer  
206

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BLZ 330 500 00  
Konto 100 719  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

Internet  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

ServiceCenter  
+49 202 563-0

Seite  
1 von 1

Stadt Wuppertal - 305.4 - 42269 Wuppertal

Herrn  
Andreas Berchtold  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

Erneuter  
Versuch

war aber  
Hinweis von Dr. Klotz!

28.03.2018

Sehr geehrter Herr Berchtold,

Ich bin Sozialarbeiterin im Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Wuppertal und für Ihren Wohnbezirk zuständig.

Zu meinen Aufgaben gehört u. a. die Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen.

Die Betreuungsstelle der Stadt Wuppertal hat mich gebeten, Kontakt zu Ihnen auf zu nehmen, um ihnen Unterstützung an zu bieten.

Um mit Ihnen dies zu besprechen, möchte ich Sie am:

**Dienstag, den 03.04.2018 gegen 14,00 Uhr**

gemeinsam mit einer Kollegin zu Hause besuchen.

Falls Ihnen dieser Termin ungelegen ist, möchte ich Sie bitten, mich unter o. g. Telefonnummer anzurufen, damit wir einen neuen Termin vereinbaren können.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Haben gescheltt,  
obwohl ich nicht  
reagiert hatte.  
"Besuch" an der Türsprech-  
anlage abgelehnt.  
Logisch!



Bundesamt für Justiz

Beseitigen Sie un verzuglich !!



K-666

diesen faschistisch kriminellen Dreck !!

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold  
Gerberstraße 12  
42105 Wuppertal

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99 - 103, 53113 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53094 Bonn  
BEARBEITET VON Frau Hesse-Bieker  
REFERAT IV 2  
TEL +49 228 99 410-5305  
FAX +49 228 99 410-5050

Siehe auch 37



AKTENZEICHEN IV2C02563/18

36

DATUM 10. April 2018

Hochverräter Heiko Meers !!

BETREFF Eintragung einer ausländischen Verurteilung in das Bundeszentralregister

ANLAGEN 2

Ermitteln Sie zu dem angezeigte, behördlichen Mord an Arnowörth's nach einer hier erst jetzt eingegangenen amtlichen Strafnachricht sind Sie durch ein ausländisches Gericht verurteilt worden.  
aus Wuppertal! Endlich!

Da wegen des dieser Verurteilung zugrunde liegenden oder sinngemäß umgestellten Sachverhalts auch nach deutschem Recht eine Strafe oder eine Maßregel der Besserung und Sicherung hätte verhängt werden können, habe ich in Anwendung der Vorschriften der §§ 54, 55 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Verurteilung wie folgt in das Bundeszentralregister eingetragen:

Entscheidungsdatum:

16.04.1997

Entscheidendes Gericht:

Gericht Hertogenbosch, Niederlande

Aktenzeichen:

20-002053-96 -

Rechtskräftig seit:

20.01.1998

Datum der Tat:

02.03.1996

Tatbezeichnung:

tätlicher Angriff auf das democh

Schamgefühl

wobei der Schuldige das

Verbrechens gegen seinen Ehegatten begeht

Niederl. StG Art. Art. 246 Art. 1

Somit faschisch kriminelle Freiheitsberaubung!

Hier wird das nicht existent und hier ebenfalls nicht als Delikt existente "Delikt" (findung) verschleiert umschrieben. Angewendete Vorschriften:

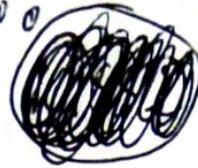
Das ist unzulässig  
Art. 246 = Unzucht  
ist in BRD kein Delikt

und die Handlung war zu dem Zeitpunkt nicht strafbar

Beseitigen Sie unverzüglich - !!  
diesen falschlichen kriminellen  
DRECK!

SEITE 2 VON 5

4 Jahre Freiheitsstrafe



36

L-666

Diese Registereintragung wird nach den für deutsche Verurteilungen geltenden Bestimmungen künftig in Auskünfte aus dem Zentralregister aufgenommen (§ 56 Abs. 1 BZRG). Die weiteren Einzelheiten bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Die Verurteilung wird nach der derzeitigen Registerlage nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen. Die Bedeutung der Nichtaufnahme in das Führungszeugnis ergibt sich aus den anliegenden Hinweisen.

Sie können gegen die Registereintragung schriftlich Einwendungen erheben. Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass ich nicht befugt bin, die ausländische Entscheidung auf ihre sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Des Weiteren obliegt mir grundsätzlich nicht die Prüfpflicht, ob die ausländische Verurteilung prozessordnungsgemäß zustande gekommen und bekannt gemacht worden ist oder ob das von dem ausländischen Gericht praktizierte Verfahren den Grundsätzen des deutschen Prozessrechts entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Falsch ! BETRÜGER !!**

Siehe: Beschluss 19. Oktober 1

Hesse-Bieker

#2: 4 CLR 425/M

(Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und deshalb nicht unterschrieben)

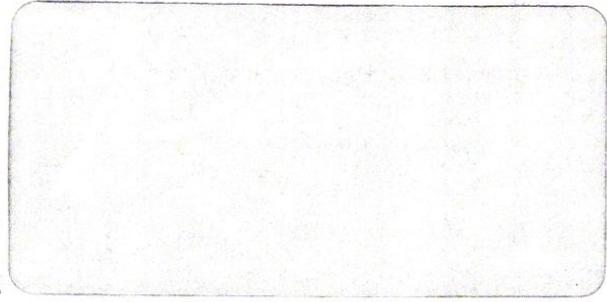
<https://openjura.de/n/25882.html>

~~Ich nehme das persönlich:~~  
~~Hochwertiger Heiko Maas!~~

~~[Scribbled-out signature and text]~~

36

Briefumschlag  
Bundesamt  
für "Justiz"



KL-666



Freitag der 13.  
Die sind  
abergläubig!



~~Werner von ...~~

Beglaubigte Abschrift

95 C 38/18

37! <sup>siehe auch</sup> 36

Amtsgericht Wuppertal

VW2

Verfügung

In dem Rechtsstreit

Brüggemann GbR gegen Berchtold (Knittel) (= vorher: 97 C 5/18)



Verhandlungstermin wird bestimmt auf

Mittwoch, 09.05.2018, 09:20

Erdgeschoss, Sitzungssaal A86, Eiland 2, 42103 Wuppertal

Wuppertal, 16.04.2018

Kahlhoefer

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Wuppertal



WW 3

Amtsgericht Wuppertal

37



Seite 3 von 3

Fernbleiben glaubhaft machen, können diese nachteiligen Anordnungen unterbleiben oder wieder aufgehoben werden.

Unvollständig!

Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

Verfügung  
v. 16. April 18

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

1917.186

~~Selbstständig machen, nicht...~~

WVO

AVR 240 gen. 07.2002

~~wurde ich diesen Versuch des Landesfriedensbundes nachträglich  
entsprechend zu unterstützen anzuregen in besonders schweren~~

27

## Förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:  
58 XVII 1053/17

Bezeichnung des Schriftstücks:  
S. 23.04.18; Ausf.B. 23.04.18; S  
18.04.18

Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal  
Telefon 0202 498-0

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts  
 Bezirks des Landgerichts  
 Inlandes

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

38

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.  
 Keine Ersatzzustellung an:  
 Nicht durch Niederlegung zustellen.  
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

42105 Wuppertal

VE1

## Vorblatt zur Zustellungssendung

### Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

**Amtsgericht Wuppertal  
Betreuungsgericht**



VE2

58

-58- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

23.04.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

**58 XVII 1053/17**

bei Antwort bitte angeben

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

Bearbeiter  
Frau Schmidt  
Durchwahl  
0202 498-7118

Sehr geehrter Herr Berchtold,

in dem betreuungsgerichtlichen Verfahren

für Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold, geb. am 12.09.1963

erhalten Sie auf Anordnung des Gerichts die Anlage(n) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift

Eiland 2

42103 Wuppertal

Sprechzeiten

Montags bis freitags 8.00 bis

12.00 Uhr, donnerstags von

13.30 bis 14.30 Uhr und nach

Vereinbarung

Telefon

0202 498-0

Telefax:

02024983610

Nachbriefkasten: Eiland 2,

42103 Wuppertal

Konten der Zahlstelle des

Amtsgerichts Wuppertal: IBAN

DE40 3701 0050 0011 4065 02

Schalterstunden: 8.30 Uhr -

12.00 Uhr

Verkehrsbindung: Öffentliche

Verkehrsmittel: Schwebbahn

oder Buslinie 611 bis Haltestelle

Landgericht

58 XVII 1053/17

Ausfertigung



Erlassen am 23.04.2018

Schmidt, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

VE3  
38  
Signalisiert  
Ermächtigung zahl 23

Ein Freund,  
denn  
dagegen

**Amtsgericht Wuppertal  
Betreuungsgericht  
Beschluss**

In dem betreuungsgerichtlichen Verfahren

für Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold, geboren am 12.09.1963, wohnhaft  
Gerberstr. 12, 42105 Wuppertal,

wird die Bestellung eines Betreuers abgelehnt.

**Gründe**

Der Betroffene lehnt die Einrichtung einer Betreuung ab. Weil er insoweit über einen freien Willen verfügt, darf ein Betreuer gemäß § 1896 Abs. 1a BGB nicht bestellt werden.

Dies folgt aus den Ermittlungen des Gerichts, insbesondere dem Bericht der Betreuungsstelle.

Danach konnten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Betreuung - jedenfalls soweit sie gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen erfolgen müsste - nicht festgestellt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben.

Beschwerdeberechtigt ist diejenige/derjenige, deren/dessen Rechte durch diesen Beschluss beeinträchtigt sind. Dies ist vor allem die/der Betroffene selbst, ferner sein Verfahrenspfleger sowie die zuständige Betreuungsbehörde in den Fällen des § 303 Abs. 1 FamFG.

Schließlich sind im Interesse des Betroffenen beschwerdeberechtigt gegen eine von Amts wegen ergangene Entscheidung diejenigen Vertrauenspersonen und Angehörigen des Betroffenen, welche am Verfahren beteiligt worden sind.

VE4

38

Die Beschwerde ist beim Amtsgericht - Betreuungsgericht - Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Ist die/der Betroffene untergebracht, kann sie/er die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk sie/er untergebracht ist. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass die Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Die Beschwerde muss spätestens innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses bei dem Amtsgericht - Betreuungsgericht - Wuppertal eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichtes abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

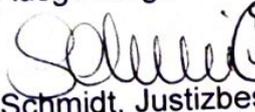
Wuppertal, 23.04.2018

Amtsgericht

Dr. Klotz

Richter

Ausgefertigt

  
Schmidt, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



54  
VES  
38

vBB Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

42103 Wuppertal

Amts-/Arbeits-/Landgericht  
Wuppertal  
Eing.: 19. APR. 2018  
Anl. Gd. fach

Langenfeld, den 18.04.2018  
261/17 BU03 Wo  
(bitte stets angeben)

**von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB**

**H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt**

**Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

**In dem betreuungsgerichtlichen Verfahren**

**für Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel), geb.  
am 12.09.1963**

**- 58 XVII 1053/17 -**

**Neue Anschrift beachten:**

**Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld**

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

beziehen wir uns auf den Beschluss des Gerichts vom 25.03.2018 und teilen dazu mit, dass wir diesbezüglich ein Rechtsmittel nicht einlegen werden.

Im Hinblick auf das derzeit bei dem Amtsgericht Wuppertal unter dem Az. 95 C 38/18 gegen den Betroffenen anhängigen Räumungsverfahren bitten wir indessen darum, uns zeitnah richterlich in Kenntnis zu setzen, falls entsprechend dem diesseitigen Antrag ein Betreuer bestellt wird, der auch für den Betreuungsbereich „Wohnungsangelegenheiten“ für den Betroffenen bestellt werden sollte.

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

**Homepage:**

[www.vbb-recht.de](http://www.vbb-recht.de)

**E-Mail:**

[info@vbb-recht.de](mailto:info@vbb-recht.de)

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

*haha, - einfach köstlich,*

*M. Ballermann*  
Rechtsanwalt  
(Ballermann)

*sehr  
amüsant*

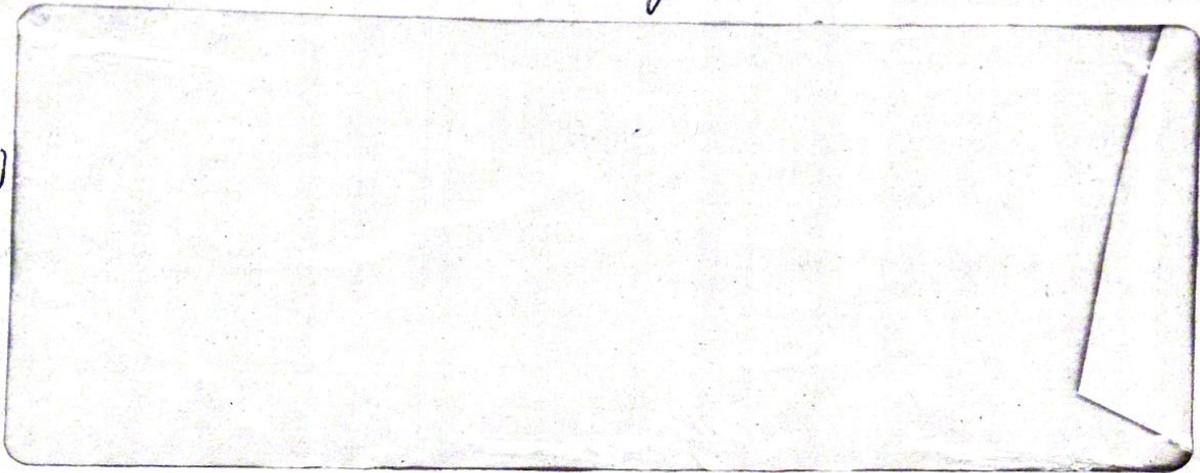
Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

Hinweis: Umschlag bitte auf-  
bewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

*Ablehnung*  
Beschluss: verschleiert entmündigende Behauptung

*27.4.186*



AVR 240 gen. 07.2002



Ausfertigung

28 Ns 78/17 (722 Js 1011/17)  
27 Cs 78/17  
Amtsgericht Wuppertal



Handwritten notes in blue ink: 'LAR 3' in a circle, '39' in a circle, 'W-666' in a circle, and a scribbled circle.

Landgericht Wuppertal

*verdeckt* **Beschluss**  
Das ist ein politisch verfolgtes, unzulässiges  
Sondergericht-Verfahren.

In der Strafsache

gegen Andreas Johannes Albertus Berchtold geborener Knittel,  
geboren am 12. September 1963 in Gennep/Niederlande,  
deutscher Staatsangehöriger, geschieden,  
wohnhaft Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal,

*Dem Gericht wurde von  
Andreas Berchtold am 6. März 18  
der Schriftsatz vom 02. März 18  
persönlich in dem  
Briefkasten des Hauses  
eingeworfen zugestellt!*

hat die 8. kleine Strafkammer des Landgerichts Wuppertal  
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Bremer  
am 17.05.2018

beschlossen:

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der Kammer vom  
23.02.2018 wird als unzulässig verworfen.

Die Kosten der Revision einschließlich der notwendigen Auslagen des  
Angeklagten werden dem Angeklagten auferlegt.



**Gründe:**

Der Angeklagte hat zwar gegen das im Tenor dieses Beschlusses bezeichnete Urteil  
fristgemäß Revision eingelegt. Er hat diese Revision jedoch nicht innerhalb der in §  
345 Abs. 1 StPO bestimmten Frist begründet. Das schriftliche Urteil ist ihm nämlich  
am 26.03.2018 zugestellt worden. Die Frist zur Begründung der Revision ist mithin  
am 26.04.2018 abgelaufen. Die Revisionsanträge sind bis zu diesem Zeitpunkt  
weder in einer von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift  
noch zu Protokoll der Geschäftsstelle angebracht worden. Die Revision ist daher als  
unzulässig zu verwerfen (§ 346 Abs. 1 StPO).

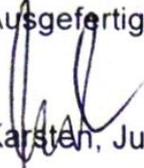
*Lüge!*  
*Lüge!*

Die Kostenentscheidung beruht auf § 473 Abs. 1 S. 1 StPO.

Gegen diese Entscheidung ist ein Antrag auf Entscheidung des Revisionsgerichts  
nach Maßgabe des beigefügten Formblattes statthaft.

Dr. Bremer

Ausgefertigt

  
Karsten, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



~~LAR 4~~

W1-666

39

Landgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

Ablehnung Revision  
besonder Schutzbehauptung -  
"Strafbefehl"

Hinweis: Umschlag bitte auf-  
bewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

24.5.186

24. Mai

39

112-666

Hinweis:  
Signalisierung Verfassungsbeginn  
mit kriminellen Artikel 46  
Indemnitäts-Artikel aus dem  
imperialistischen Kaiserreich eingeschlichen  
durch Konrad Adenauer, Monarchist.

Die "Berufungshauptverhandlung" setzte  
der auf den 23<sup>ten</sup> Februar, politisch verfolgendes,  
unzuverlässiges Verfahren, Sondergericht-Verfahren

## förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:  
95 C 38/18

Bezeichnung des Schriftstücks:  
S. 14.05.18; AbP 09.05.2018; bAbU  
09.05.2018

Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal  
Telefon 0202 498-0

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts  
 Bezirks des Landgerichts  
 Inlandes

Herrn  
AndreasJohannesAlbertusBerchtold (Knittel)  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.  
 Keine Ersatzzustellung an:  
 Nicht durch Niederlegung zustellen.  
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

42105 Wuppertal

40 VW-0 

## Vorblatt zur Zustellungssendung

### Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

**Amtsgericht Wuppertal  
-Geschäftsstelle-**



VW 1

40

-95- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel)  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

14.05.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
**95 C 38/18**  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Reitz  
Durchwahl  
0202 498-7371

Sehr geehrter Herr Berchtold (Knittel),  
in dem Rechtsstreit  
Brüggemann GbR gegen Berchtold (Knittel) (= vorher: 97 C 5/18)

erhalten Sie die Sitzungsniederschrift und das  
Urteil vom 09.05.2018.

Mit freundlichen Grüßen  
Reitz  
Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift  
Eiland 2  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis  
12.00 Uhr, donnerstags von  
13.30 bis 14.30 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Telefon  
0202 498-0  
Telefax:  
0202 4983607

Nachbriefkasten: Eiland 2,  
42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Wuppertal: IBAN  
DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: 8.30 Uhr -  
12.00 Uhr  
Verkehrsanhbindung: Öffentliche  
Verkehrsmittel: Schwebbahn  
oder Buslinie 611 bis Haltestelle  
Landgericht

**Abschrift**

**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Wuppertal, 09.05.2018

Geschäfts-Nr.:

95 C 38/18

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Kahlhöfer  
als Richter,

unter Verzicht auf die Hinzuziehung  
eines Protokollführers.

VW2

40

In dem Rechtsstreit  
Brüggemann GbR gegen Berchtold (Knittel)

erscheinen bei Aufruf

Rechtsanwalt Buddenbrock für die Klägerin,

der Klägervertreter überreicht das Schreiben des Beklagten  
vom 22.10.2017 zur Akte;

der Beklagte persönlich.

Der Beklagte erklärt:

Ich habe weder die Klägerin noch ihren Anwalt bedroht oder beleidigt. Ich habe lediglich schriftlich die Dinge beim Namen genannt.

Mein Hund hat auch höchstens zehn Minuten im Monat gebellt. Im Übrigen hat der Hund auch niemanden bedroht.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Der Klägervertreter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 02.01.2018,  
Bl. 2 d.A.,

der Beklagte beantragt Klageabweisung.

VW3

B.u.v.:

Termin zur Verkündung einer  
Entscheidung am Ende der  
Sitzung auf Raum 307.

40

Am Ende der Sitzung wurde die aus der  
Anlage ersichtliche Entscheidung verkündet.

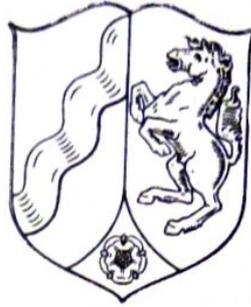
Kahlhöfer

Reitz

Die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger wird bestätigt.

**Beglaubigte Abschrift**

95 C 38/18



Verkündet am 09.05.2018

Reitz, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Wuppertal**

**NICHT IM NAMEN DES VOLKES**

**// Urteil //**

VW4

40

In dem Rechtsstreit

der Brüggemann GbR, bestehend aus Dipl.-Ing. Ingeborg Brüggemann und Axel Brüggemann, Kaiser-Friedrich-Straße 128, 47169 Duisburg, vertreten durch die Grundstücksgesellschaft Brüggemann GmbH & Co. KG, ebenda, diese vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Verwaltungsgesellschaft Brüggemann GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Amerkamp, Kaiser-Friedrich-Straße 128, 47169 Duisburg,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte von Buddenbrock & Partner,  
Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld,

gegen

Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel),  
Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal,

Beklagten,

hat das Amtsgericht Wuppertal

auf die mündliche Verhandlung vom 09.05.2018

durch den Richter am Amtsgericht Kahlhöfer

für            Recht            erkannt:

**Beglaubigte Abschrift**

95 C 38/18



Verkündet am 09.05.2018

Reitz, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Wuppertal**

**NICHT IM NAMEN DES VOLKES**

**// Urteil //**

VW4

40

In dem Rechtsstreit

der Brüggemann GbR, bestehend aus Dipl.-Ing. Ingeborg Brüggemann und Axel Brüggemann, Kaiser-Friedrich-Straße 128, 47169 Duisburg, vertreten durch die Grundstücksgesellschaft Brüggemann GmbH & Co. KG, ebenda, diese vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Verwaltungsgesellschaft Brüggemann GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Amerkamp, Kaiser-Friedrich-Straße 128, 47169 Duisburg,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte von Buddenbrock & Partner,  
Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld,

gegen

Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel),  
Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal,

Beklagten,

hat das Amtsgericht Wuppertal

auf die mündliche Verhandlung vom 09.05.2018

durch den Richter am Amtsgericht Kahlhöfer

für            Recht            erkannt:

VWS

Der Beklagte wird verurteilt, die Appartement-Wohnung im 2 OG. Mitte des Hauses Gerberstr. 12, 42105 Wuppertal, bestehend aus 1 Wohnraum mit Küche, 1 Bad/WC, Diele, sowie den dazugehörigen Kellerraum zu räumen und geräumt an die Klägerin herauszugeben.

40

Dem Beklagten wird eine Räumungsfrist bis zum 31.10.2018 bewilligt.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Beklagtenseite kann die gegen sie gerichtete Räumungsvollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 2400,00 € abwenden, sofern nicht die Klägerseite zuvor Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Sicherheit kann durch selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank oder Sparkasse geleistet werden.

### Tatbestand:

Der Beklagte ist Mieter einer Wohnung der Klägerin Gerberstraße 12 in Wuppertal. Unter dem 27.09.2017 forderte die Klägerin über ihren Prozessbevollmächtigten den Beklagten auf dafür zu sorgen, dass sein Hund weder jaule noch Mitbewohner beunruhige. Der Beklagte antwortete mit Schreiben vom 22.10.2017. Dieses enthält im Wortlaut u.a. folgende Äußerungen: "Weil ich hier faktisch behördlich kriminell entrechtet werde, und wie der mich zu nötigen versuchende Rechtsanwalt Freiherr von Bruddenbrock in dieser Angelegenheit für die Privatwirtschaft stehend, den mich seit Jahren tyrannisierenden Vermieter Fa. Brüggemann vertretend dasselbe versucht, kann also behauptet werden, dass hier versucht wird die Praktiken der Nazis fortzusetzen, bei denen unter anderem behinderte Menschen auch entrechtet waren; schwerbehindert – deshalb aber noch lange nicht Persönlichkeit-schwach wie deren betrügerisch terrorisierend gegen mich eingesetzte Agent Provocateur, der Persönlichkeit-schwache, deshalb soziopathisch sich damit selbst-überhöhend vorstellend den Hausmeister-Job als Nebenjob betreibend und mit Zustimmung der

VW6

40

Fa. Brüggemann psychopatisch betrügerisch terrorisierend, kontroll- und manipulationssüchtig den Hausmeister-Job gegen mich zweckentfremdende „Hausmeister“, die ich schon mehrfach aufgefordert hatte den an die Leine zu legen, die das aber nicht juckt (= unterlassene Hilfeleistung, absichtliches Weg schauen) sondern die stattdessen schon immer und grundsätzlich absolutistisch mich sofort beschuldigt und bedroht (von mir stets schriftlich vollumfänglich widersprochen) wegen des psychopatisch gegen mich vorgehenden „Hausmeisters“, wegen dessen gegen mich eingesetzten neurotisch Realität verzerrenden Lügen, Fälschungen und Übertreibungen und die mich bezeichnenderweise noch nie um Stellungnahme zu dessen Beschuldigungen gebeten hat sondern sogleich stets falsch beschuldigte und bedrohte, von mir stets sogleich schriftlich vollumfänglich widersprochen – bin ja auch seit zehn Jahren erwerbsunfähig mit Grundsicherung berentet und weshalb ist auch bekannt: Weil versucht wurde mich in Niederlande zu Suizid zu treiben durch mehrjährige rechtswidrige Gefangenhaltung...“.

Die Klägerin kündigte das Mietverhältnis hierauf unter dem 06.12.2017 fristlos, hilfsweise fristgerecht.

Mit der Klage begehrt die Klägerin vom Beklagten Räumung. Eine Fortsetzung des Mietverhältnisses sei wegen der erfolgten Beleidigungen nicht zumutbar.

Die Klägerin beantragt,

wie erkannt.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

(40) VW 7

Der Beklagte bestreitet die Klägerin beleidigt oder bedroht zu haben. Er habe lediglich zur Sache Stellung genommen. Von seinem Hund gingen keine Belästigungen aus.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird gemäß § 313 Abs. 2 ZPO auf die vorbereitenden Schriftsätze Bezug genommen.

### Entscheidungsgründe:

Die Klage ist aus § 546 BGB begründet.

Das zwischen den Parteien bestehende Mietverhältnis ist durch die von der Klägerin ausgesprochene Kündigung gemäß § 543 Abs. 1 BGB beendet worden. Eine schwerwiegende Beleidigung des Vermieters durch den Mieter erfüllt den Tatbestand des § 543 Abs. 1 BGB – wichtiger Grund – und rechtfertigt auch ohne Abmahnung eine fristlose Kündigung (vgl. LG Stuttgart, 6 S 144/97, Zitat nach juris; BGH, VIII ZR 73/16, Rdnr. 17, Zitat nach juris), da hierdurch eine schwerwiegende Vertragsverletzung verwirklicht wird.

Ein Mieter, der dem Vermieter vorwirft, die Praktiken der Nazis fortzusetzen als schwerbehinderte Menschen entrechtet würden, stellt den Vermieter mit den Naziterror gleich, was eine ganz besonders schwerwiegende Beleidigung beinhaltet. Gleiches gilt für den Vorwurf, dass mit Zustimmung der Klägerin betrügerisch terrorisierend gegen den Beklagten vorgegangen werde.

Diese schwerwiegenden, fast zwanghaften Beleidigungen seitens des Beklagten sind auch durch nichts, insbesondere nicht durch das Anschreiben der Klägerin gerechtfertigt oder provoziert worden.

Gemäß § 721 BGB war dem Beklagten eine angemessene Räumungsfrist zu bewilligen, die das Gericht mit mehr als fünf Monaten für angemessen erachtet.

VW8

40

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 91, 708 Nr. 7, 711 ZPO.

Streitwert: 2 397,00 €.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung für jeden zulässig, der durch dieses Urteil in seinen Rechten benachteiligt ist,

1. wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,00 EUR übersteigt oder
2. wenn die Berufung in dem Urteil durch das Amtsgericht zugelassen worden ist.

Die Berufung muss **innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung** dieses Urteils schriftlich bei dem Landgericht Wuppertal, Eiland 1, 42103 Wuppertal, eingegangen sein. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das die Berufung gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde, enthalten.

Die Berufung ist, sofern nicht bereits in der Berufungsschrift erfolgt, binnen zwei Monaten nach Zustellung dieses Urteils schriftlich gegenüber dem Landgericht Wuppertal zu begründen.

Die Parteien müssen sich vor dem Landgericht Wuppertal durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere müssen die Berufungs- und die Berufungsbegründungsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Mit der Berufungsschrift soll eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils vorgelegt werden.

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen

VW8

40

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 91, 708 Nr. 7, 711 ZPO.

Streitwert: 2 397,00 €.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung für jeden zulässig, der durch dieses Urteil in seinen Rechten benachteiligt ist,

1. wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,00 EUR übersteigt oder
2. wenn die Berufung in dem Urteil durch das Amtsgericht zugelassen worden ist.

Die Berufung muss **innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung** dieses Urteils schriftlich bei dem Landgericht Wuppertal, Eiland 1, 42103 Wuppertal, eingegangen sein. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das die Berufung gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde, enthalten.

Die Berufung ist, sofern nicht bereits in der Berufungsschrift erfolgt, binnen zwei Monaten nach Zustellung dieses Urteils schriftlich gegenüber dem Landgericht Wuppertal zu begründen.

Die Parteien müssen sich vor dem Landgericht Wuppertal durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere müssen die Berufungs- und die Berufungsbegründungsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Mit der Berufungsschrift soll eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils vorgelegt werden.

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen

40

VW 9

Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Kahlhöfer

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Wuppertal



*Reiß*

Vom  
Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

09. Mai 18

Hinweis: Umschlag bitte auf-  
bewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

17.5.18

Schutz behauptung Zensur-Spektakel-"Unfall"

VW44

40

AVR 240 gen. 07. 2002

Sondergericht: Verschleierter Wohnungsraub

Siehe auch: "Ablehnung" des  
Bremer "Revision" war  
der 17. Mai - Nachtlos  
ineinander übergehend!



Datum des obsoleteren  
Schriftens des H. Buddebrock

-21- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold  
Gerberstraße 12  
42105 Wuppertal

N-666

08.06.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
21 Ds-522 Js 1245/17-72/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Unkel  
Durchwahl  
0202 498-7422  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

41



siehe auch  
42

Sehr geehrter Herr Berchtold,

in der Strafsache  
gegen Berchtold

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die  
Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

### **zwei Wochen**

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser  
Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu  
beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B.  
Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der  
Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Unkel

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift  
Eiland 2  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis  
12.00 Uhr, donnerstags von  
13.30 bis 14.30 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Telefon  
0202 498-0  
Telefax:  
0202/498-3611

Nachbriefkasten: Eiland 2,  
42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Wuppertal: IBAN  
DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: 8.30 Uhr -  
12.00 Uhr  
Verkehrsbindung: Öffentliche  
Verkehrsmittel: Schwebbahn  
oder Buslinie 611 bis Haltestelle  
Landgericht

Staatsanwaltschaft  
522 Js 1245/17

Wuppertal, 20.03.2018

An das  
Amtsgericht  
- Strafrichter -

Wuppertal

P-666

41

### Anklageschrift

Herr Andreas Johannes Albertus Berchtold geborener Knittel,  
geboren am 12.09.1963 in Gennep,  
geschieden,  
Staatsangehörigkeit: deutsch,  
wohnhaft Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal,

#### wird angeklagt,

am 17.01.2017.2017 und 18.05.2017 in Wuppertal

durch 2 selbständige Handlungen

andere beleidigt zu haben.

#### Dem Angeeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

1.

Das Schreiben des Angeeschuldigten vom 17.01.2017 an das Amtsgericht Wuppertal, wo es auch am 17.01.2017 einging, enthielt u. a. folgende bewusst ehrverletzenden Äußerungen: "... was nichts anderes bedeutet, als dass die versuchen, diesen umfangreichen politisch motivierten justizkriminellen Betrug unter anderem die Selbstjustiz ... des dem Neugart von der Bevölkerung anvertrauten aber missbrauchten Amtes des Richters zu decken,...", "was unmissverständlich darauf hindeutet, dass politisch gesteuert die Justiz umfangreich missbraucht wird von kriminell vorgehenden Behördenangestellten, welche somit umfangreich amtsmissbrauchend Demokratie vortäuschen vorgehen...." sowie "Höhere Amtsangestellte wollen mich mit amtsmissbrauchenden Betrug ausrauben..." .

2.

Das Schreiben des Angeeschuldigten vom 18.05.2017 an das Amtsgericht Wuppertal, woe es auch am 18.05.2017 einging, enthielt u. a. folgende bewusst ehrverletzende Äußerungen: "Strafbefehl ist aus den genannten Gründen Justizkriminalität und somit wird Aufhebung des perfid erlassenen, absurden, Faschismus bestätigenden am 05.Mai 17 zugestellten Erpressung-versuchenden Strafbefehls, der von einem

zunehmend wilder um sich schlagenden, weil zunehmend (Völker)rechtswidrig vorgehenden und deshalb zunehmend missbrauchende Gewalt anwendenden Behördenapparat erlassen wurde," "...gegen die Richterin Adam des von ihr vorsätzliche und mittelbar vergewaltigten Amtsgericht Wuppertal,..." sowie " ... und zu unterdrücken durch vorsätzliche Justiz vergewaltigenden, Amts-missbrauchende strafrechtliche Verfolgung und somit wegen Beleidigung gegen den Amtsrichter Neugart und den Vizepräsident Mielke und Präsident Schulte des Landgericht Wuppertal."

41

P-666-P

Vergehen der Beleidigung in 2 Fällen nach §§ 185, 194, 53 StGB

Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt.

Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird bejaht.

**Beweismittel:**

Gegenstände des Augenscheins:

- 1) Ablichtung des Schreibens vom 18.05.2017, Bl. 82-142 der Akte
- 2) Ablichtung des Schreibens vom 17.01.2017, Bl. 3-69 der Akte

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Wuppertal zu eröffnen.

Askamp  
Amtsanwältin

M-666

41

Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

Verleumdung

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Vorblatt!

Beleidigung

durch ~~Sonder~~-Amtsanwältin  
08.06.18

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

14.6.18



Zustellung NICHT 14. sondern 18.!

Siehe auch  
41  
42

vBB Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

Herrn  
Andreas Berchtold  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

F-666

**von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB**

**H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt**

**Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Prozess betrug

Langenfeld, den 08.06.2018  
261/17 BU03 Wo  
(bitte stets angeben)

**Brüggemann GbR ./. Berchtold**

politisch verfolgend, unzulässig  
somit unzulässig!

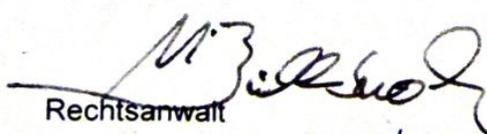
Sehr geehrter Herr Berchtold,

in obiger Angelegenheit hat das Amtsgericht Wuppertal erwartungsgemäß auf die mündliche Verhandlung vom 09.05.2018 durch Urteil festgestellt, dass der gegen Sie geltend gemachte Räumungsanspruch berechtigt ist. Das Gericht hat Ihnen die Möglichkeit dazu gegeben, dieser Räumungsverpflichtung innerhalb einer Frist bis zum 31.10.2018 zu räumen.

Wir möchten Sie deshalb darüber informieren, dass uns von Seiten des Amtsgerichts Wuppertal zwischenzeitlich eine sog. vollstreckbare Ausfertigung der Entscheidung zur Verfügung gestellt worden ist. Mit dieser vollstreckbaren Ausfertigung sind wir in der Lage dazu, sehr geehrter Herr Berchtold, den Anspruch unserer Mandanten gegen Sie, die von Ihnen derzeit noch genutzte Wohnung zu räumen, auch gegen Ihren Willen durchzusetzen. Notfalls würde dies durch eine Zwangsräumung geschehen, die vom örtlich zuständigen Gerichtsvollzieher veranlasst wird.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sehr geehrter Herr Berchtold, sich nach einer anderweitigen angemessenen Wohnung umzusehen und dafür Sorge zu tragen, dass der Räumungsanspruch spätestens zum 31.10.2018 von Ihnen durchgeführt wird. Geschieht dies nicht, wird unsere Mandantschaft zweifelsohne entsprechend der hiermit Ihnen mitgeteilten Ankündigung vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt

Ich werde nicht nur dafür sorgen, dass der im Kunst landet sondern auch dafür, dass die Rechtsanwalt-

kommer den die Rechtsanwalt-Lizenz entzieht und zwar auf Lebenszeit.

**Neue Anschrift beachten:**

**Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld**

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE330303303

**Homepage:**

[www.vbb-recht.de](http://www.vbb-recht.de)

**E-Mail:**

[info@vbb-recht.de](mailto:info@vbb-recht.de)

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765



Das ist nicht meine Strafsache! Ich habe nichts verbrochen!

-21- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold  
Gerberstraße 12  
42105 Wuppertal

politisch  
verfolgendes,  
unzulässiges  
Sonder-Gericht-Verfahren  
Ladung

666 666 666

46

03.07.2018

Aktenzeichen  
21 Ds-522 Js 1245/17-72/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Unkel  
Durchwahl  
0202 498-7422  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

siehe auch 45

VERTeidigung! WIRD

Sehr geehrter Herr Berchtold,

in Ihrer Strafsache wegen Beleidigung in 2 Fällen werden Sie auf 7 2 U  
Anordnung des Gerichts zur Hauptverhandlung geladen.

BELEIDIGUNG &

Der Termin findet statt am

**Montag, 16.07.2018, 14:30 Uhr,**  
**Sitzungssaal J14SG, Eiland 2, 42103 Wuppertal**

UNKONSTRUIERT!

Der Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist beigelegt.

**Im Falle Ihres unentschuldigtem Ausbleibens kann Ihre (polizeiliche) Vorführung angeordnet, ein Strafbefehl oder ein Haftbefehl erlassen werden.**

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Dort können Wartezeiten entstehen. Richten Sie sich bitte hierauf ein, damit Sie rechtzeitig im Gerichtssaal sein können. Führen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen gleichgestellten Identitätsnachweis) mit.

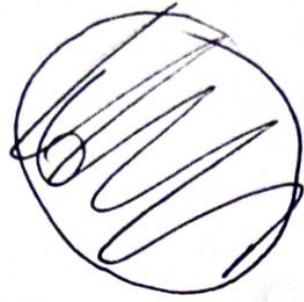
Sofern Sie aus zwingenden persönlichen Gründen - z.B. ernsthafte Erkrankung - nicht kommen können, teilen Sie dies bitte umgehend mit. Berufliche Verpflichtungen stellen grundsätzlich keinen ausreichenden Verhinderungsgrund dar. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen die Teilnahme an der Hauptverhandlung zu ermöglichen. Bei **Erkrankung** ist regelmäßig die Vorlage eines

Anschrift  
Eiland 2  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 14.30 Uhr und nach Vereinbarung  
Telefon  
0202 498-0  
Telefax:  
0202/498-3611

Nachbriefkasten: Eiland 2, 42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des Amtsgerichts Wuppertal: IBAN DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Verkehrsbindung: Öffentliche Verkehrsmittel: Schwebebahn oder Buslinie 611 bis Haltestelle Landgericht

G-666

Amtsgericht Wuppertal



43

7x6  
666666

-95- Amtsgericht Wuppertal, 42097 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel)  
Gerberstr. 12  
42105 Wuppertal

18.06.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
95 C 38/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Reitz  
Durchwahl  
0202 498-7371  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Berchtold (Knittel),  
in dem Rechtsstreit  
Brüggemann GbR gegen Berchtold (Knittel) (= vorher: 97 C 5/18)  
wird Ihnen der Antrag vom 29.05.2018 mit der Gelegenheit zur  
Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Robes  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle  
Amtsgericht Wuppertal



Anschrift  
Eiland 2  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis  
12.00 Uhr, donnerstags von  
13.30 bis 14.30 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Telefon  
0202 498-0  
Telefax:  
0202 4983607

Nachtbriefkasten: Eiland 2,  
42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Wuppertal: IBAN  
DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: 8.30 Uhr -  
12.00 Uhr  
Verkehrsanbindung: Öffentliche  
Verkehrsmittel: Schwebebahn  
oder Buslinie 611 bis Haltestelle  
Landgericht

43

vBB Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld

Amtsgericht Wuppertal  
Eiland 2

42103 Wuppertal

H-666

**Beglaubigte Abschrift**

**von Buddenbrock + Butzke  
Rechtsanwälte  
PartnerschaftsG mbB**

**H. Frhr. von Buddenbrock  
Rechtsanwalt**

**Thomas Butzke  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Langenfeld, den 29.05.2018  
**261/17 BU**  
(bitte stets angeben)

Kostenfestsetzungsantrag

In dem Verfahren  
Dipl.-Ing. Ingeborg Brüggemann Axel Brüggemann GbR,  
Kaiser-Friedrich-Str. 128, 47169 Duisburg,  
Kläger  
gegen  
Andreas Berchtold, Gerberstr. 12, 42105 Wuppertal,  
Beklagter  
zum Aktenzeichen 95 C 38/18 (vorher: 97 C 5/18)  
wird beantragt, die Kosten gegen den Verfahrensgegner gemäß §§ 103 ff ZPO fest-  
zusetzen.

<b>Gegenstandswert: 2.397,00 €</b>	
1,6 Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	321,60 €
- Gebührenerhöhung Nr. 1008 VV RVG um 0,3 wegen 2 Auftraggebern -	
1,2 Terminsgebühr § 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	241,20 €
1/1 Geschäftsreise, Benutzung des eigenen Kfz Nr. 7003 VV RVG	18,60 €
Kfz-Benutzung am 09.05.2018 62,00 km Hin- und Rückweg x 0,30 €	
1/1 Geschäftsreise, Tage- und Abwesenheitsgeld für bis zu vier Stunden Nr. 7005 Nr. 1 VV RVG	25,00 €
Zwischensumme der Gebührenpositionen	606,40 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	626,40 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	119,02 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>745,42 €</b>

Die Antragsteller sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.  
Es wird beantragt, alle weiter gezahlten Gerichtskosten hinzuzusetzen und den fest-  
zusetzenden Betrag verzinslich ab Antragstellung mit 5 Prozentpunkten über dem  
Basiszinssatz festzusetzen (§ 104 I 2 ZPO) und eine vollstreckbare Ausfertigung des  
Beschlusses mit dem Vermerk des Zustellungsdatums zu erteilen.

*[Signature]*  
Rechtsanwalt **Beglaubigt**  
Rechtsanwalt

krimineller Jurist  
Raub

Neue Anschrift beachten:

**Konrad-Adenauer-Platz 6  
(am Langenfelder Rathaus)  
40764 Langenfeld**

Tel.: 0 21 73 / 90 60-0  
Fax: 0 21 73 / 90 60 30

Gerichtsfach 3 AG Langenfeld

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank Hilden  
Kto. 43 42 663  
BLZ 300 700 24

IBAN DE56300700240434266300  
BIC DEUTDE33

**Homepage:**

www.vbb-recht.de

**E-Mail:**

info@vbb-recht.de

Registergericht AG Essen  
Partnerschaftsregister PR 619

USt-IdNr. DE205558765

**Ausfertigung**

28 Ns 78/17 (722 Js 1011/17)

27 Cs 78/17

Amtsgericht Wuppertal

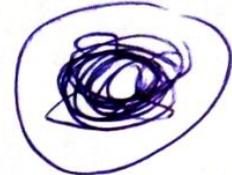


44

X-666-Y

Sonder - **Landgericht Wuppertal**

Unzulässiger **Beschluss**



In der Strafsache

gegen Andreas Johannes Albertus Berchtold geborener Knittel,  
geboren am 12. September 1963 in Gennep/Niederlande,  
deutscher Staatsangehöriger, geschieden,  
wohnhaft Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal,

Der Antrag des Angeklagten auf Fristverlängerung vom 04./06.06.2018 wird abgelehnt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kommt nicht in Betracht.

**Gründe:**

Der Angeklagte hat die Frist zur Begründung der Revision versäumt, woraufhin diese mit Beschluss vom 17.05.2018 verworfen wurde. Dieser Beschluss wurde ihm nach Angaben des Angeklagten am 24.05.2018 zugestellt. Die Wochenfrist, um bei dem Landgericht Wuppertal die Entscheidung des Revisionsgerichts zu beantragen (§ 346 Abs. 2 StPO), hat der Angeklagte versäumt. Am 04.06.2018 und am 06.06.2018 (Fax-Eingang am 07.06.2018) beantragte der Angeklagte Fristverlängerung.

Die beantragte Fristverlängerung kann nicht gewährt, da die Frist bereits abgelaufen ist.

Auch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kann nicht erfolgen. Diese ist nur zu gewähren, wenn jemand ohne Verschulden gehindert war, eine Frist einzuhalten. Dies ist nicht der Fall. Dass der Angeklagte (an der Wuppertalsperre) zelten war, entschuldigt ihn nicht.

Wuppertal, 22.06.2018

Landgericht, 8. Strafkammer

Der Vorsitzende

~~Dr. Bremer~~

*Sonder*

*Sonder-* Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt

*Rabe*

Rabe, Justizamtsinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



X-666-X

44

~~Dr. Bremer~~

*Sonder*

*Sonder-* Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt

*Rabe*

Rabe, Justizamtsinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



X-666-X

44

Landgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

XX-666

Hinweis: Umschlag bitte auf-  
bewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

26.6.18

AVR 240 gen. 07.2002

Brief wurde nicht am 26.06. zugestellt sondern am 30.06.!

30.6.18 =

9 x 6 =

666 666 666



Siehe auch (46)

45



xxx6666xxx



-9- Landgericht Wuppertal, Eiland 1, 42103 Wuppertal

Herrn  
Andreas Johannes  
Albertus Berchtold (Knittel)  
Gerberstraße 12  
42105 Wuppertal

politisch verfolgendes  
~~unzulässiges~~  
Sondergericht -  
Verfahren



03.07.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

9 S 113/18

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Steinhoff  
Durchwahl  
0202/498-2029

Sehr geehrter Herr Berchtold (Knittel),

in dem Rechtsstreit

Berchtold (Knittel) gegen Brüggemann GbR

wird Ihre Berufung unter dem oben angegebenen Aktenzeichen bei dem Landgericht geführt. Ich weise Sie freundlich darauf hin, dass eine Berufung in zulässiger Weise nur - und zwar innerhalb eines Monats nach Zustellung des amtsgerichtlichen Urteils - durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden kann.

20

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, binnen einer Woche ihre Berufung zur Verringerung der angefallenen Kosten zurückzunehmen. Lassen

Sie diese Frist verstreichen, müssen Sie damit rechnen, dass die Berufung kostenpflichtig als unzulässig verworfen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Istel

Vorsitzender Richter am Landgericht

Anschrift  
Eiland 1  
42103 Wuppertal  
Sprechzeiten  
montags bis freitags 9.00 Uhr bis  
15.00 Uhr  
Telefon  
0202/498-0  
Telefax:  
0202 4983504

Nachbriefkasten: Eiland 1,  
42103 Wuppertal  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Wuppertal: IBAN  
DE40 3701 0050 0011 4065 02  
Schalterstunden: montags bis  
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Verkehrsbindung: Öffentliche  
Verkehrsmittel: Schwebbahn  
oder Buslinie 611 bis Haltestelle  
Landgericht

Signalisiert Datum  
Blankovollmacht-Ermächtigung

(6.7.14, vergangenes  
Jahrhundert)



Landgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

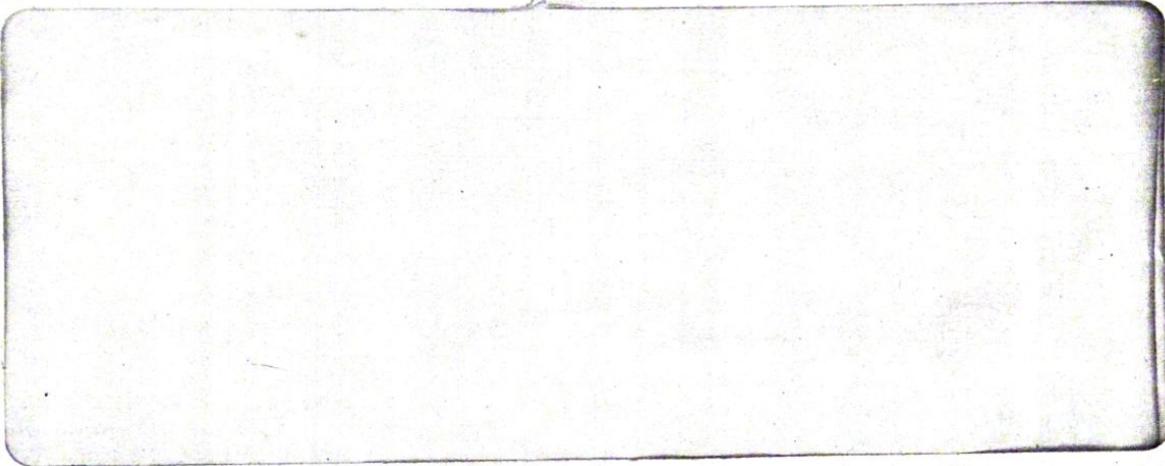
XXX-666-XXX

Hinweis: Umschlag bitte auf-  
bewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

6.7.14



45

46

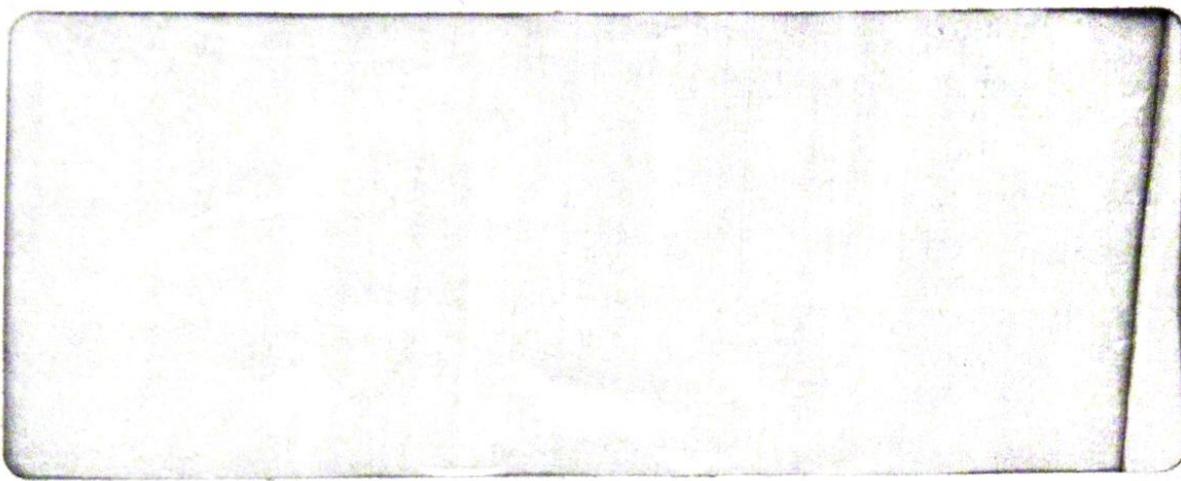
Signalisiert Blankvollmacht-Ermächtigung  
(6.7.14. voriges Jahrhundert)

Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

YYY-666-YYY

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)  
6.7.10



Beglaubigte Abschrift

21 Ds-522 Js 1245/17-72/18



46

Amtsgericht Wuppertal

Beschluss



UNGÜLTIG!

In der Strafsache ?

gegen Andreas Johannes Albertus Berchtold geborener Knittel,  
geboren am 12. September 1963 in Gennep/Niederlande,  
deutscher Staatsangehöriger, geschieden,  
wohnhaft Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal,

wegen Beleidigung in 2 Fällen ?

wird die Anklage

der Staatsanwaltschaft Wuppertal	vom 20.03.2018	Aktenzeichen 522 Js 1245/17
-------------------------------------	-------------------	--------------------------------

zur Hauptverhandlung zugelassen.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird das Hauptverfahren gegen ihn vor der  
Strafrichterin eröffnet.

Wuppertal, 03.07.2018

Amtsgericht

Matysek

Richterin

STRAFE?

Wofür?

Für Wahrheit?!

Für Ehrlichkeit!

Für Aufrichtigkeit

↓  
Signolisiert Rittenkel (20. Juli 44)

Amtsgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

Hinweis: Um die auf  
bewahren, sich Vorblatt

66 XXX Blanko-Befehl - Rittenkel drohung XXX666

Zugestellt  
(Datum der Zustellung)  
20.07.18 12:50

AVR 240 gsm. 07/2002



6666 XXX Blanko-Befehl - Aktenfortführung XXX 6666

~~Sander~~ Amtsgericht Wuppertal

Wuppertal 16.07.2018

Eiland 2  
42103 Wuppertal,  
Tel. 0202 498-7422

16.07.18

To des tag  
meines Vaters

47

**Geschäfts-Nummer:**

21 Ds 72/18 (522 Js 1245/17)

Rechtskräftig seit

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

Unkel, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vollumfänglich unzulässig  
Vollumfänglich widersprüchlich

Sander-Blanko-"Strafbefehl"-Ermächtigung

gegen Andreas Johannes Albertus Berchtold  
geboren am 12.09.1963 in Gennep/Niederlande  
wohnhaft Gerberstraße 12, 42105 Wuppertal

**Verteidiger/-in:**

Auf Antrag der ~~Sander-~~ Staatsanwaltschaft Wuppertal wird gem. § 407 Abs. 1 Satz 1, § 408a StPO gegen Sie wegen Beleidigung in 2 Fällen *Es existiert seitens des Andreas Berchtold keine Beleidigung!*  
- Vergehen nach §§ 185, 194, 53 StGB. -  
eine Gesamtgeldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 15,- EUR festgesetzt.

Die Einzelstrafen betragen 120 Tagessätze für die 1. Tat und 120 Tagessätze für die 2. Tat.

*Das sind Ihre Taten!!*

Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Zur Begründung wird auf die Anklageschrift vom 20.03.2018, Ihnen zugestellt am 14.06.2018 und den Eröffnungsbeschluss vom 03.07.2018, Ihnen zugestellt am 06.07.2018 Bezug genommen. *Was ist das für eine Begründung?!*

Der Durchführung der Hauptverhandlung am 16.07.2018, 14:30 Uhr steht entgegen, dass Sie zu dem Termin trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung Unzulässige!**

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeuginnen, Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingelegt oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer

Z  
00

0

6666 XXX Blanko-Befehl - Aktenzahl 2 - XXX 6666

Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den **Einspruch auf die Höhe der Tagessätze beschränken**, kann das Gericht - sofern Sie, ggf. Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu ihre **Zustimmung** erteilen - ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden.

Bei einem solchen beschränkten Einspruch empfiehlt es sich, zugleich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Sie (und ggf. Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger) zustimmen, dass das Gericht durch Beschluss entscheidet.

In diesem Beschluss darf von der Festsetzung im Strafbefehl nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Gegen diesen Beschluss ist sodann noch die sofortige Beschwerde möglich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes **200,- EUR** übersteigt, bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht **binnen einer Woche nach Zustellung** allein oder neben dem Einspruch schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** einlegen.

Die Wochenfristen beginnen mit dem Tage der Zustellung, der auf dem Briefumschlag vermerkt ist, und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Tages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche Rechtsmitteleinlegung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Tatkennziffer:



Ausgefertigt

(Petry, Justizbeschäftigte)

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

XXX Matysek XXX  
Richterin

### Zahlen Sie bitte nur nach schriftlicher Aufforderung

Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen nach Rechtskraft eine Zahlungsaufforderung übersenden, in der auch die Verfahrenskosten berechnet sein werden. Mit der Zahlungsaufforderung erhalten Sie auch weitere Hinweise zur ggf. möglichen Zahlungserleichterung (Ratenzahlung).

### Hinweis zu den Verfahrenskosten (Stand 01.08.2013):

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben, und zwar

- |   |  |
|---|--|
| 1. eine Gebühr  | in Höhe von  |
| a) für die Festsetzung einer Freiheitsstrafe/Geldstrafe                         |  |
| bis zu 6 Monaten einschließlich/bis zu 180 Tagessätzen                          | 70,00 EUR  |
| bis zu einem Jahr einschließlich/von mehr als 180 Tagessätzen                   | 140,00 EUR   |
| b) für eine Verwarnung mit dem Vorbehalt einer Verurteilung zu einer Geldstrafe | dieselbe Gebühr wie zu a)<br>bei Festsetzung einer Geldstrafe; |
| c) für die Entziehung der Fahrerlaubnis   | 35,00 EUR  |

### 2. Auslagen,

die in dem bisherigen Verfahren entstanden sind. Dazu zählen unter anderem insbesondere die Beträge (Vergütungen nach dem JVEG, Ersatz von Aufwendungen), die an Zeuginnen/Zeugen und - zum Beispiel für eine Blutuntersuchung - an Sachverständige gezahlt worden sind, und die Pauschale je Zustellung für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbedienstete nach § 168 Abs. 1 Zivilprozessordnung.

Landgericht Wuppertal  
42097 Wuppertal

Signalisiert

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Vorblatt!

Versteckte  
Kriegsdrohung

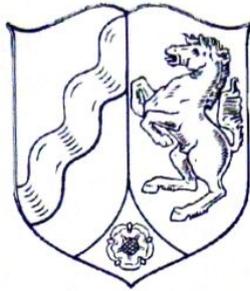
48

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)  
01.08.18 13:00

AVR 240 gen. 07.2002

Beglaubigte Abschrift

9 S 113/18  
95 C 38/18  
Amtsgericht Wuppertal



Versteckte  
Kriegsdrehung 2  
(48)

Verdecktes  
Sondergericht -  
Verfahren

Landgericht Wuppertal

unzulässiger  
Längst bekannt  
gemacht

**Beschluss** politische Verfolgung  
In dem Rechtsstreit  
des Herrn Andreas Johannes Albertus Berchtold (Knittel), Gerberstraße 12, 42105  
Wuppertal,

Beklagten und Berufungsklägers,

gegen

Brüggemann GbR, Kaiser-Friedrich-Straße 128, 47169 Duisburg,  
Klägerin und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte von Buddenbrock, Butzke,  
Konrad-Adenauer-Platz 6, 40764 Langenfeld  
(Rheinland),

Die Berufung wird als unzulässig auf Kosten des Berufungsklägers verworfen.

Gründe

~~Die Berufung ist unzulässig, weil sie entgegen § 78 I ZPO nicht durch einen  
Rechtsanwalt eingelegt worden ist.~~

Das ist ein unzulässiger, weil politisch verfolgen des  
Sondergericht - Verfahren  
Streitwert für das Berufungsverfahren: bis 2.500 €  
unzulässig, ungebührlich?

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist die Rechtsbeschwerde statthaft. Sie ist binnen einer  
Frist von einem Monat nach der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses durch  
Einreichen einer Beschwerdeschrift bei dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe

(Herrenstraße 45 a, 76133 Karlsruhe) einzulegen. Die Rechtsbeschwerdeschrift muss die Bezeichnung des Beschlusses, gegen den die Rechtsbeschwerde gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen diesen Beschluss Rechtsbeschwerde eingelegt werde. Die Rechtsbeschwerdeschrift ist zu unterschreiben und sodann, sofern die Beschwerdeschrift keine Begründung enthält, binnen einer Frist von einem Monat, beginnend mit der schriftlichen Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses, zu begründen. Die Rechtsbeschwerde kann nur durch einen beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Versteckte Kriegsdrohung<sup>3</sup>

Wuppertal, 25.07.2018

9. Zivilkammer

48

Istel

Kirchhoff

Klein

Vorsitzender Richter am  
Landgericht

Richterin am Landgericht

Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Landgericht Wuppertal

